

2. BIBLIOTHEKEN, BESITZVERMERKE UND BEUTEGUT

Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* enthalten nicht selten Hinweise darauf, in welchem Kontext die jeweilige Abschrift entstanden sein mag, in welcher Stadt oder in welcher Bibliothek sie aufbewahrt wurde oder wer zu einem bestimmten Zeitpunkt ihr Besitzer war. So lassen sich die frühesten Kopien des Werkes, die noch zu Lebzeiten Ḥvāndamīrs in den 1520er-Jahren in Herat angefertigt wurden, allein aufgrund ihrer kodikologischen Spezifika als Prachthandschriften für eine Leserschaft identifizieren, die höchstwahrscheinlich am Hof in Herat bzw. des Schahs zu verorten war, ohne dass weitere Einzelheiten bekannt wären.⁵³ Im Folgenden werden einige Beispiele und Besonderheiten des Korpus der Handschriften vom 16. bis 19. Jh. beispielhaft analysiert, an denen sich Kauf-, Entleih-, Stiftungs- oder Lesevorgänge nachvollziehen lassen, die nicht nur spezifisch für das *Ḥabīb as-siyar* waren, sondern sich in generelle Muster der vormodernen islamischen Buchkultur einfügen.

Iran zur Safavidenzeit

Ein Ort, der zwar räumlich wechselt, jedoch in seiner Bedeutung für Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* gleichsam wichtig bleibt, ist der jeweilige Herrscherhof Irans. Im safavidischen Qazvīn und Isfāhan sowie qāğārischen Teheran gab es in höfischen Kreisen über Jahrhunderte hinweg ein stetes Interesse an Ḥvāndamīrs Chronik. Eine der ältesten im Umfeld des Herrscherhofes zu verortenden Handschriften ist Hs. Dorn 284, welche die Teile 3 und 4 des dritten Bandes mit der Timuriden- und Safavidengeschichte enthält.⁵⁴ Sie wurde im Šafar 989/März–April 1581, d.h. zur Zeit der Herrschaft Schah Muḥammad Ḥudābandas (reg. 985–95/1578–87), von einem Kopisten namens Vağīh ad-Dīn al-Ḥusainī in der Buchwerkstatt (*kitābathāna*) von Muršid Qulī Sultan (später Khan, gest. 997/1589) angefertigt.⁵⁵ Dass ein Qızılbaş-Emir in Ḥurāsān eine eigene Buchwerkstatt und Bibliothek besaß, traf auch auf den

⁵³ Siehe Bockholt: *Weltgeschichtsschreibung*, 49–62.

⁵⁴ Die Handschrift enthält eine Kurzfassung der Bāburkapitel aus Fassung C. Das *sarlawḥ* gibt fälschlich den Titel des Werkes mit *Ẓafarnāma-yi Maulānā Šaraf ad-Dīn ‘Alī Yazdī* an, einer Chronik der frühen Timuridenzeit.

⁵⁵ Hs. Dorn 284:275a. Die Angabe zum Ort der Produktion in Bockholt: *Weltgeschichtsschreibung*, 329f. u. Bockholt: *Same but different?*, 58f. ist hiermit zu korrigieren; vermutlich ist die *kitābathāna* in Ḥurāsān zu lokalisieren. Derselbe Kopist ist in Hs. Oxford, Bodleian Library, Elliott 147 genannt; für zwei eventuell durch ihn 986/1578–79 kopierte Rätselsammlungen (*mu‘ammā*) s. DENĀ, IX:911, Nr. 263385 u. IX:916, Nr. 363543.

langjährigen Statthalter ‘Alīqulī Khan Šāmlu (gest. 977/1589) zu, der in den 1570er- und 1580er-Jahren in Herat eine umfangreiche Bibliothek sein Eigen nannte, deren Leiter Yulqulī Beg Šāmlu namentlich bekannt ist.⁵⁶

Die hochwertige Handschrift zeichnet sich durch ihr klares Schriftbild und eine qualitativ herausragende Illumination (*sarlauh*) aus (s. Abb. 1). Ob die Handschrift zum genannten Zeitpunkt nicht mehr vollständig fertiggestellt werden konnte (es fehlen Kapitelüberschriften), weil ihr Auftraggeber, zum damaligen Zeitpunkt Statthalter von Ḥvāf und Bāḥarz in Ḥurāsān, gerade gegen Schah Muḥammad Ḥudābanda rebellierte und vielleicht Mittel und Besitz anderweitig benötigt wurden, muss offenbleiben. Gesichert ist jedenfalls, dass Muršid Qulī Khan Ustāḡlu als einer der mächtigsten Qızılbaş-Emire des Reiches einige Jahre später maßgeblich am Umsturz des jungen Prinzen ‘Abbās’ (I., reg. 996–1038/1588–1629) gegen seinen Vater Muḥammad Ḥudābanda beteiligt war und nach ‘Abbās’ Machtergreifung dessen *vakīl* (Vizekönig) wurde. Der junge Schah entledigte sich seiner jedoch kurzerhand, als er sich durch ihn in seiner Macht bedroht sah. Hiervon legt auch das Kolophon Zeugnis ab: Der Name *Muršid Qulī Sulṭān* ist kaum mehr lesbar, da er nach dessen Fall vermutlich absichtlich unkenntlich gemacht wurde (s. Abb. 2).⁵⁷

Nach Muršid Qulī Khans Hinrichtung fiel Hs. Dorn 284 wie sein gesamter Besitz an den Schah, wie die erste Seite der Handschrift verrät. Auf dieser findet sich ein längerer Stiftungsvermerk (*vaqf*-Vermerk) des Schahs, der auf 1017/1608–09 datiert und zeigt, dass ‘Abbās die Kopie wenige Jahre später aus der herrscherlichen Bibliothek heraus dem Schrein seines Vorfahren Scheich Ṣafī ad-Dīn (gest. 735/1334) in Ardabil stiftete. Dass der Stiftungsvorgang nicht nur diese Handschrift betraf, bezeugen identische Vermerke in Abschriften des *Ḥabīb as-siyar* und weiteren Werken, die sich hierdurch als Teil der herrscherlichen Bibliothek um 1600 identifizieren lassen,⁵⁸ wozu auch die beiden heute im Nationalmuseum in Teheran aufbewahrten Hss. Mūza 3594

⁵⁶ Welch: *Artists for the Shah*, 178f. Zu ‘Alīqulī Khan Šāmlu s. Savory: Art. *‘Alī-Qolī Khan Šāmlū*.

⁵⁷ Zu den Ereignissen um Muršid Qulī Khan s. Blow: *Shah Abbas*, 26–35; Savory: *Safavid Persia*, 410–17.

⁵⁸ Zum Stiftungsvorgang s. McChesney: *Waqf and public policy*. Aus dem widersprüchlichen Quellenbefund geht nicht genau hervor, wann die Stiftung, zu der die Bücher gehörten, genau erfolgte und welchen Umfang und religionsrechtlichen Hintergrund sie hatte; die Stiftungsurkunden (pers. *vaqfnāma*) sind nicht erhalten. Zu den Stiftungen des Schahs in den Jahren 1015–17/1607–09 s. ebd., 172–78; Sipantā: *Tārīḫča-yi auqāf-i Irān*, 42–44 u. 69–72.

و در ایام دولت شاهی مدرس مدرسه ایعلیه شد و لو از م ان مر جای می آورد و در پسته ملائین نزل اشغل کرد
 و سبب بعضی ز امور الناس تدريس کی از مدارس استرا و نمود و بدان جانب حسب المدا و توجیه فرمود
 بسیار خوش نویس است سرآمد خوش نویسان طبعش بظلم شعار ملامت تمام دارد و
 و اجناس اعیان و معیات صغیر روزگار می نگارد و ان معما به اسم مهدی از جمله خطوط است
 خوش که بعضی مبتلا کردید بچانه ز خوش بهشت نما کردید یکبارگی از قید خرد و اریسته
 و مبتلا به بی سر ز با کردید با تمام رسید و با ختام انجامید تسوید ان تاریخ معرا از توجیه عیانت
 پنجاه حضرت الهی در پان اقر حضرت شاهی در وقتی که فلاکت گردان معوم و از قرض فلاکت
 و هم سر پان بلب رسید و از هجوم غرضو امان در بلا و بیلای غرض و و اسم مبتلا
 مردم بعضی خوشدل و من مبتلای قرض سرکش بعضی شغلی و من در بلا بی قرض عوض جواب دی که امان بماند
 از این که خوشم ز در سر ساری قرض و قرض خدا و غرض خلاص بگردانم یارب وای قرض کنم اودای قرض
 با تمام رسید و بچشم احتشام انجامید خبر و بسم ارحم جیب البیت تاریخ شهر صفر قمر ماه رجب و طهر
 در کتابخانه نواب نامد اریوان عدالت شعار خوشید هشتمادی جامی دین بی
 که شد کار عالم ز استقامت من رای او تمام محمد بن قسطنطنیه او از ای او
 بر دعای و دلنش کن این سخن را تمام یارب بن خوشید و طاعت طاعت
 آفتاب و دلنش باید با و بود و ام آفتاب

علی بن عبد الصغیر
 و صمد الدین

م م



Abb. 2: Unkenntlich gemachtes Kolophon von Muršid Qulī Khan (989/1581)

dat. 974/1566, Bd. III) und Mūza 3711 (16. Jh., Bd. II) gehören.⁵⁹ ‘Abbās’ Stiftungsvorgang lässt sich außerdem anhand von narrativen Quellen wie Ġalāl ad-Dīn Muḥammad al-Yazdī al-Munağğims *Tārīḥ-i ‘Abbāsī*, Iskandar Beg Munšīs *Tārīḥ-i ‘Ālam-ārā-yi ‘Abbāsī* und Valī Qulī Šāmlus *Qīṣaṣ al-ḥāqānī* nachweisen, die hiervon berichten.⁶⁰ Schah ‘Abbās stiftete demnach Teile des herrscherlichen Besitzes – in der Regel Landbesitz oder Immobilien mit Steuer- bzw. Mieteinnahmen – zum Erwerb religiöser Verdienste (*ṣavāb*) im Namen der sogenannten Vierzehn Unfehlbaren (d.h. Muḥammad, Fāṭima und den zwölf Imamen). Die mit dem Stiftungsbesitz (*mauqūfāt*) verbundenen Einnahmen dienten hierbei sozialen Zwecken wie der Versorgung von Pilgern, Frommen oder Studenten. Während die auf Arabisch verfassten Bücher der Hofbibliothek wie Koranausgaben und Kommentarwerke, Rechts- und Hadithwerke in den Schrein des achten schiitischen Imams Riżā in Maschhad gelangten, waren die persischen Bücher (Geschichtswerke und Dichtung) zusammen mit Porzellan, Juwelen, Gold- und Silberschmiedearbeiten, Pferden und Vieh für den Schrein von Scheich Ṣafī ad-Dīn in Ardabil vorgesehen.⁶¹

Der in den Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* und anderen Werken enthaltene Stiftungsvermerk wurde von dem berühmten Theologen und Rechtsgelehrten Scheich Bahā’ ad-Dīn al-‘Āmilī (Scheich Bahā’ī, gest. 1030–31/1621–22) entworfen, der unter Schah ‘Abbās kurzzeitig als *šaiḥ al-islām* in Isfahan amtierte,⁶² und hält diesen Akt wie folgt fest (s. Abb. 3):

⁵⁹ Hs. Mūza 3594 verfügt neben einem feinen Goldrand über Illuminationen für alle vier Teile von Band III. Im Rahmen meiner Forschung in Teheran war es mir durch die Hilfe von Frau Jila Moghimnezhad im Frühjahr 2014 nur ein einziges Mal für wenige Minuten möglich, Zugang zu beiden im Nationalmuseum aufbewahrten Handschriften zu erhalten, was eine genaue Bestimmung der Fassung von Mūza 3594 nicht erlaubte.

⁶⁰ Alle drei Werke liegen mittlerweile in Editionen vor: *Tārīḥ-i ‘Ālam-ārā-yi ‘Abbāsī*, Ed. Afšār; *Tārīḥ-i ‘abbāsī yā Rūznāma-yi Mullā Ġalāl*, Ed. Vahīd Niyā; *Qīṣaṣ al-ḥāqānī*, Ed. Sādāt Nāširī; zu den Verweisen s. McChesney: *Waqf and public policy*, 172–78. Iskandar Beg Munšī gibt im *Tārīḥ-i ‘Ālam-ārā-yi ‘abbāsī* das *koy yılı* (das türkisch/ugurisch-chinesische Jahr des Schafes, 1015–16/1607–08) als Zeitpunkt des Stiftungsvorgangs an, wohingegen Ġalāl ad-Dīn Muḥammad al-Yazdī al-Munağğim, der selbst als Zeuge fungierte, im *Tārīḥ-i ‘Abbāsī* die Stiftung auf das Jahr 1017/1608–09 datiert, was sich mit dem in den Handschriften vorhandenen Datum deckt.

⁶¹ *Tārīḥ-i ‘Ālam-ārā-yi ‘Abbāsī*, II:761.

⁶² McChesney: *Waqf and public policy*, 174, beruft sich hierbei auf Muḥammad Ḥasan Ḥān I’timād as-Saltāna: *Maṭla’ aš-šams*, II:468ff., der ein Inventar der von Schah ‘Abbās nach Maschhad gestifteten Bücher angibt, die jeweils einen Stiftungsvermerk (*vaqfīyat*) von Scheich Bahā’ ad-Dīn al-‘Āmilī tragen. Zur Person s. Kohlberg: Art. *Bahā’-al-Dīn ‘Āmelī*.

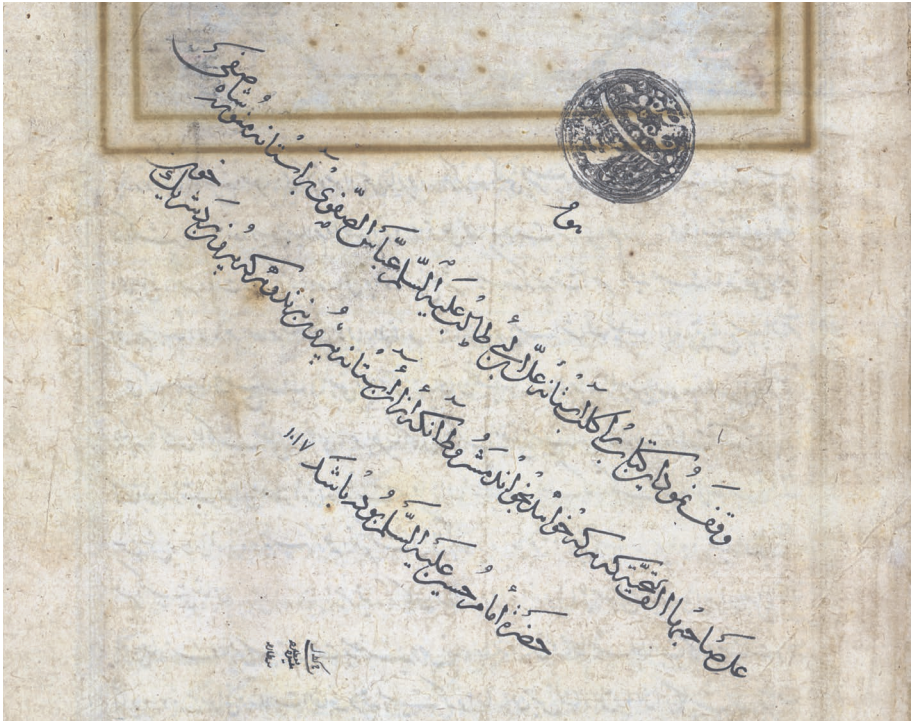


Abb. 3: Schah 'Abbās' Stiftungsvermerk von 1017/1608–09

وقف نمود این کتاب را کلب آستانه علی ابن ابی طالب علیه السلام عباس الصفوی بر آستانه منوره شاه صفی علی صاحبها الف التحیه که هر که خواهد بخواند مشروط آنکه از آن آستانه بیرون نبرند و هر که بیرون برد شریک خون حُضره امام حسین علیه السلام بوده باشد ۱۰۱۷. ۶۳

Dieses Buch wurde von 'Abbās dem Safaviden, dem Hund an der Schwelle 'Alī b. Abī Ṭālib, Friede sei mit ihm, an den erleuchteten Schrein von Scheich Ṣafī ad-Dīn, tausendfaches Wohlgefallen sei mit ihm, gestiftet, damit jeder, der möchte, es lese unter der Bedingung, dass er es nicht von dort [aus der Bibliothek] entferne; jeder jedoch, der es fortträgt, macht sich am Vergießen des Blutes von Imam Ḥusain, Friede sei mit ihm, mitschuldig | 1017 [1608–09].

⁶³ Hs. Dorn 284:1a. Der Stiftungsvermerk in den anderen beiden Hss. Mūza 3594:1a und Mūza 3711:1a ist bis auf geringe Unterschiede in den Segensformeln mit Hs. Dorn 284 identisch und ebf. auf 1017/1608–09 datiert. Mitschuldig am „Vergießen des Blutes von Imam Ḥusain“ zu sein bedeutet hier, dass ein Handschriftendieb einen großen Frevel begehen würde.

Neben dem Vermerk enthalten die Handschriften einen Stempel mit dem Schriftzug *vaqf-i āstāna-yi mutabarraka-yi šaḡīya-yi šafavīya 1017 / Stiftung der gesegneten und reinen safavidischen Schwelle 1017*, der sie als dem Schrein in Ardabil zugehörig ausweist und ebenfalls auf das Jahr 1608–09 datiert. Der Befund der drei genannten Handschriften des *Ḥabīb as-siyar*, die somit zweifelsfrei der herrscherlichen Bibliothek von Schah ‘Abbās zugeordnet werden können, ergänzt hierbei weitere in der Forschung bekannte Handschriften, die ebenfalls im Zuge von ‘Abbās’ Stiftung nach Ardabil gelangten.

Ist die bisherige paratextuelle Auswertung von Hs. Dorn 284 mit der Hinrichtung eines Emirs und den religionsrechtlichen Aktivitäten des Schahs sowie dem Weg der Abschrift von der alten Reichshauptstadt Qazvīn in die neue Hauptstadt Isfahan und wenig später nach Ardabil verbunden, so mutet der weitere Befund nicht minder spannend an. Zunächst verblieb die Handschrift mit anderen zweihundert Jahre lang im Ardabiler Schrein, wenngleich auch kein Exemplar des Werkes auf einer im Jahre 1172/1759 auf Anordnung des Verwalters der Stiftung des Schreins (*mutavallī*), Muḥammad Qāsim Beg, erstellten Inventarliste (*tūmār*) verzeichnet ist, die neben Porzellan, Kleidung und Metallerzeugnissen auch 927 Handschriften umfasst.⁶⁴ Erst durch die russisch-iranischen Auseinandersetzungen zu Beginn des 19. Jhs. und das Aufkommen der Orientalistik in der damaligen Hauptstadt des Zarenreiches St. Petersburg änderte sich dies. Wie narrative Quellen verraten, wurde Hs. Dorn 284 Opfer eines gezielten Beutezugs: Der spätere Direktor des Asiatischen Museums und Leiter der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, Bernhard Dorn (1805–1881),⁶⁵ auf den auch die Handschriftennummer verweist, beschreibt in einem Aufsatz, wie sich der Orientalist Christian Frähn (1782–1851) mit Nachdruck um mögliche „Kriegsbeute für die Wissenschaft“ bemühte.⁶⁶ Frähn, der Vorgänger Dorns, amtierte ab 1818 als Direktor des neugegründeten Asiatischen Museums in St. Petersburg; er stammte wie sein Nachfolger aus Deutschland. Während des russischen

⁶⁴ Die Liste ist auf den 25. Raḡab 1172/24. März 1759 datiert und wurde vom Kopisten Mullā Muḥammad Ṭāhir Mustauḡī erstellt. Sie ist bisher zweimal publiziert worden: Sayyid Yūnusī: *Ganḡīna-yi Šaiḡ Šaḡī* sowie als Nachdruck von Ġavād Maškūr: *Naẓarī ba-tārīḡ-i Āzarbāiḡān*, 324–83. Die Angaben zum *Rauẓat aš-šafā* – insgesamt werden 12 Abschriften verzeichnet, unter denen sich auch fälschlich ausgewiesene Kopien des *Ḥabīb as-siyar* befunden haben könnten – finden sich bei Maškūr: *Naẓarī ba-tārīḡ-i Āzarbāiḡān*, 336–39.

⁶⁵ Bernhard Dorn war ab 1842 Direktor des Asiatischen Museums in St. Petersburg und zusätzlich ab 1844 Leiter der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek, s. Fück: Art. *Dorn, Bernhard*.

⁶⁶ Christian Frähn war einer der führenden Orientalisten seiner Zeit und Wegbereiter des Forschungsfeldes der islamischen Numismatik, s. Fück: Art. *Frähn, Christian*.

Krieges gegen die Qāğārendynastie (1826–28) und der zeitweisen Besetzung Nordirans⁶⁷ durch zaristische Truppen wandte sich Frähn demnach an den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, um durch dessen Vermittlung den Minister für Volksaufklärung bitten zu lassen,

... die geeigneten Schritte zur Auswirkung einer Verfügung thun zu wollen, nach welcher aus den im persischen Kriege eroberten Städten alle arabischen, persischen und türkischen Werke, mit Ausnahme der religiösen – vorzüglich aber alle geschichtlichen und geographischen, so wie alte griechische, lateinische und syrische, wenn sich auch solche etwa vorfinden würden, als gute Beute in Beschlag genommen werden sollten. [...] So schloss das Jahr 1828 unter glücklichen Vorbedeutungen [...].⁶⁸

Das Ergebnis von Frähns Bemühungen, die wohl vor allem auf den Schrein von Scheich Šafī ad-Dīn in Ardabil abzielten, fasste Dorn bereits ein Jahr nach den Ereignissen in der deutschsprachigen *St. Petersburgischen Zeitung* mit euphorischen Worten zusammen:

Der letzte Russisch-Persische Feldzug wird auch in den Annalen der Orientalischen Literatur Epoche machen; denn seine Trophäen sind nicht blos eroberte Fahnen und Standarten, eroberte Provinzen und Städte; auch eine wissenschaftliche Eroberung verewigt das Andenken an diesen so ruhmvoll beendeten Krieg, – die Orientalische Manuscripten-Bibliothek aus der Scheich-Sefy-Moschee zu Ardebil.⁶⁹

Dorn zufolge beschlagnahmte der russische General Graf Pavel P. Suchtelen (1788–1833) im Schrein von Ardabil zahlreiche Handschriften, von denen insgesamt 166 Bände mit 96 unterschiedlichen Werken 1828 in die Kaiserliche Öffentliche Bibliothek nach St. Petersburg gelangten.⁷⁰ Diese sind im 1852 erschienenen *Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux* von Dorn detailliert beschrieben, wobei er ausdrücklich auf den in etlichen Handschriften vorhandenen Stiftungsvermerk von Schah ‘Abbās hinweist.⁷¹ Verschiedene

⁶⁷ Dazu Hambly: *Iran during the reigns of Fath ‘Alī Shāh and Muḥammad Shāh*, 166. Der Krieg endete mit dem Friedensvertrag von Turkmančāy in Nordiran, der für den Sieger Russland äußerst günstig ausfiel.

⁶⁸ Dorn: *Das Asiatische Museum*, 54. Alsancaklı: *From Bidlīs to Ardabīl*, 135n7, bei dem sich ein Verweis auf Dorns Aufsatz nicht findet, führt hingegen an, der russische Orientalist Osip I. Senkovskij (1800–58), Professor für orientalische Sprachen in St. Petersburg, habe den Zar dazu gebracht, Anweisungen für eine umfangreiche Konfiszierung von Büchern in Nordiran zu geben, wobei für die entwendeten Bücher Ersatzzahlungen geleistet worden seien (s.a. Bérézine: *Voyage en Perse du Nord*, 20n30).

⁶⁹ Dorn: *Die Bibliothek aus der Scheich-Sefy-Moschee zu Ardebil*, 346.

⁷⁰ Ebd., 346f.; ders.: *Catalogue des manuscrits*, XI–XII. Die Handschriften befinden sich heute in der RNB als Nachfolgeinstitution der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek.

⁷¹ Dorn gibt im *Catalogue des manuscrits* zu allen Handschriften, die 1828 aus Ardabil in die Bibliothek gelangten, das Vorhandensein des Stiftungsvermerks mit einem Kürzel (Ard.

Publikationen von ihm und seinem Kollegen François B. Charmoy zeigen hierbei, wie Hs. Dorn 284 nur wenige Jahre später zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Geschichte Irans beitrug.⁷² Während die anderen beiden o.g. Kopien des *Ḥabīb as-siyar* im Schrein (Mūza 3594 und 3711) auch nach dem russischen Beutezug in Ardabil verblieben und dort, wie Lesevermerke aus dem Jahr 1254/1838 belegen, weiterhin einer lokalen Leserschaft zur Verfügung standen, hatte das *Ḥabīb as-siyar* mit Hs. Dorn 284 eine neue, *europäische* Leserschaft erhalten.⁷³

∴

Manuskriptvermerke in weiteren Abschriften des *Ḥabīb as-siyar* weisen ebenfalls auf eine Leserschaft am iranischen Herrscherhof und Provinzhöfen hin, zu der neben dem jeweiligen Herrscher auch Prinzen, Provinzstatthalter, Qızılbaş-Emire und Mitglieder der Verwaltung sowie wohlhabende Kaufleute gehört haben müssen.⁷⁴ Hierfür sprechen u.a. Textzeugen, die über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren hinweg (zwischen 1007/1599 und 1028/1619) in der neuen safavidischen Hauptstadt Isfahan entstanden⁷⁵

ع) an (ebd., XXXVII–XXXVIII). Darunter befinden sich neben dem *Ḥabīb as-siyar* auch Abschriften des *Rauzat aš-šafā* sowie eine des *Ḥulāṣat al-aḥbār*. Weitere Beispiele mit dem Vermerk sind Hs. Mūza 3718 (*Šarīḥ al-Milk*, verf. 977/1570), s. Morton: *The Ardabil shrine in the reign of Shāh Ṭahmāsp I*, 34f.; Hs. Mūza 3722 (Amīnī Haravī: *Futūḥāt-i šāhī*, Ed. Našīrī, XXII–XXIII; Hs. Freer Gallery of Art 46.12, s. Simpson: *Sultan Ibrahim Mirza's Haft Awrang*, 34f. Auch Alsancaklı: *From Bidlīs to Ardabil*, 135–39n6–9 u. 14, zeichnet für die *Šaraḥnāma*-Hs. Dorn 306 die Umstände der Stiftung von Schah 'Abbās sorgfältig nach. Eine systematische Auswertung von Handschriften mit dem Stiftungsvermerk oder -stempel würde weitere Einblicke in die Zusammenstellung der safavidischen Hofbibliothek von 1017/1608–09 erlauben.

⁷² Charmoy: *Expédition de Timour-i-Lenk*; Dorn: *Die Geschichte Tabaristan's*.

⁷³ Hs. Mūza 3594:1a enthält einen auf 1254/1838–39 datierten Lesevermerk eines Maḥmūd-i Qāğār aus dem Ardabiler Schrein (*ḥiṣār*) sowie einen weiteren von 1261/1845. Hs. Mūza 3711:1a enthält ebf. einen Lesevermerk von Maḥmūd-i Qāğār (dat. Ardabil, Rağab 1254/September–Oktober 1838) und zwei weitere Lesevermerke von 1257/1841 und 1261/1845 (Mūza 3711:849–50). Aufgrund der geringen Qualität des mir zugänglich gemachten Mikrofilms (sw) von 1985 ließen sich weitere Manuskriptvermerke von Mūza 3711 nicht entziffern.

⁷⁴ Nach Welch: *Artists for the Shah*, 187 habe dies einen Markt für die Produktion von Handschriften entstehen lassen, der hinsichtlich von Miniaturen bis nach Indien gereicht habe.

⁷⁵ Isfahan, das 1006/1597–98 auf Befehl von Schah 'Abbās I. Qazvīn als Hauptstadt ablöste, stellte das neue politische und kulturelle Zentrum des Safavidenreiches dar und wurde bereits in den Jahren zuvor wie im Kolophon von Hs. Millī 15291 als *Dār as-saḥṭana* be-

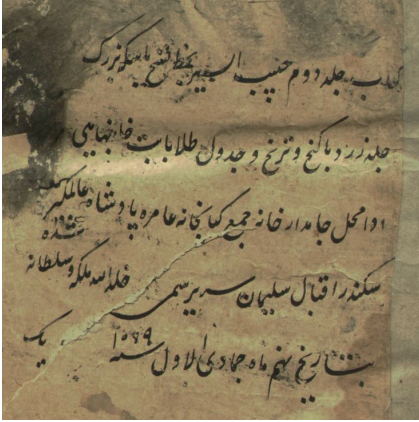


Abb. 4: Detaillierter 'arz'-Vermerk von 1079/1668

und von Mirza 'Alī b. Muzaffar 'Alī Ḥātūnābādī, der sich in den Kolophonen sowohl selbst als *kātib* (Kopist) ausweist als auch durch seine Schrift zu erkennen ist, angefertigt wurden.⁷⁶

Unabhängig hiervon lassen sich Abschriften durch Inventarvermerke (pers. 'arz oder 'arz-dīda) einer (herrscherlichen) Bibliothek zuordnen, die den Eingang eines Buches oder sein Vorhandensein dokumentieren. Nicht selten gehen diese auch auf kodikologische Details der jeweiligen Handschrift wie Schriftart, Größe, Art des Ledereinbands oder Textränder ein und finden sich im gesamten indo-persischen Raum (s.u.). Die (herrscherliche) Bibliothek und der Name des Schahs werden in diesen Vermerken in der Regel zwar nicht genannt, lassen sich jedoch nachvollziehen.⁷⁷ Durch einen 'arz'-Vermerk in Hs. Millī 11676, der auf den 9. Ġumādā I 1079/15. Oktober 1668 datiert ist, wird so deutlich, dass die Kopie Teil der Bibliothek Schah Sulaimāns I. (Šafīs II., reg. 1077–1105/1666–94) war (s. Abb. 4).⁷⁸ Ein Glücksfall für die Provenienzforschung ist es zusätzlich, wenn bei Vermerken dieser Art frühere Besitzer genannt werden: Hs. Mağlis 78, die laut Kolophon am *salḥ-i* (letzten Tag des) Rabi' I 1000/15. Januar 1592 fertiggestellt wurde, gehörte

zeichnet, s. Haneda/Matthee: *Art. Isfahan*, vii. *Safavid Period*.

⁷⁶ Hss. SBB, Hs. or. 697; Malik 3954; Markazī 4450, 4451, 4452; Oxford, Elliott 148-2; Ražavī 10544; viell. auch Millī 15340. Auch sein mutmaßlicher Bruder Ḥusain b. Muzaffar b. Maḥmūd Sālar Ḥātūnābādī, dem sich die Hss. BL, Add. 27237 (Bd. II, dat. 1005/1596–97) und Millī 15291 (Bd. I, dat. 1004/1596) zuordnen lassen, war als Kopist tätig; zu beiden s. Bockholt: *Weltgeschichtsschreibung*, 333–35. Die Nisbe Ḥātūnābādī, die bei beiden Brüdern genannt wird, deutet auf eine Abkunft der Familie aus Ḥātūnābād nahe Kerman hin.

⁷⁷ Zu 'arz'-Vermerken siehe Afšār: *ʿArz* (عرض).

⁷⁸ Hs. Millī 11676:1a.

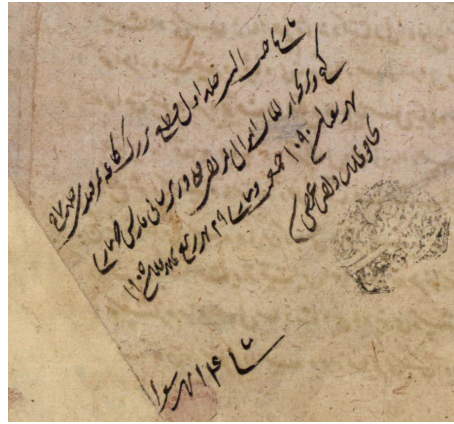
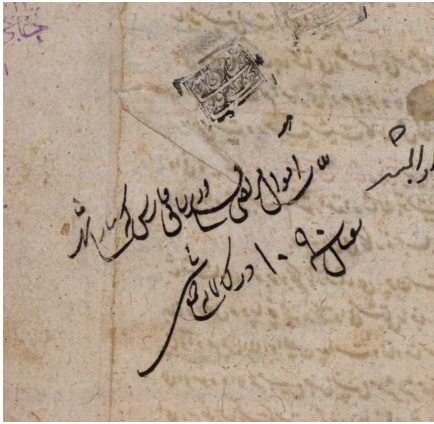


Abb. 5–6: 'arż-Vermerke von 1090/1679 und 1105/1693 zu Murtażā Qulī

zwei ebenfalls zur Zeit von Schah Sulaimān entstandenen Inventarvermerken aus den Jahren 1090/1679 und 1105/1693 zufolge zuvor „Murtażā Qulī, dem früheren Statthalter (*vazīr*) der Provinz Fārs“ in Südiran, der zusammen mit kodikologischen Besonderheiten der Handschrift genannt wird (s. Abb. 5–6):⁷⁹

از بابت اموال مرتضی قلی وزیر سابق فارس که به تاریخ شهر شعبان سنه ۱۰۹۰ در کتابخانه جمع شد.

تاریخ حبیب السیر جلد اول قطع بزرگ کاغذ سمرقندی جلد تیماج کنج و ترنجدار از بابت اموال مرتضی قلی وزیر سابق فارس به تاریخ شهر شعبان ۱۰۹۰ جماعت و بتاریخ ۲۹ شهر ربیع الاول سنه ۱۱۰۵ تخاقوی نیل وارد عرض شد.⁸⁰

Aus dem Besitz von Murtażā Qulī, dem früheren Statthalter (*vazīr*) der Provinz Fārs, im Monat Ša'bān des Jahres 1090 [September–Oktober 1679] in die Bibliothek gelangt.

Der erste Band des Geschichtswerks *Ḥabīb as-siyar*, großformatig und aus Samarqandī-Papier mit eckigem Ziegenledereinband mit eingepressten Ornamenten, aus dem Besitz von Murtażā Qulī, dem früheren Statthalter (*vazīr*) der Provinz Fārs, im Monat Ša'bān des Jahres 1090 [September–Oktober 1679] in die Bibliothek gelangt und am 29. des Monats Rab' I des Jahres 1105 [28. November 1693] im Jahr des Hahns als vorhanden vermerkt (*vārid-i 'arż šud*).

⁷⁹ Ein weiteres Beispiel ist Hs. BnF, Suppl. pers. 178, die 956/1549 für den Emir Nizām ad-Daula va-d-Dīn Šāh Qulī kopiert wurde, der vermutlich ein hoher Amtsträger des Schahs war. Für eine Liste von Handschriften, deren 'arż-Vermerke sie als Besitz von Emiren, Statthaltern und Verwaltungsbeamten zur Safavidenzeit ausweisen, s. Afšār: *Arż* (عرض), 342.

⁸⁰ Für beide Vermerke s. Hs. Mağlis 78:1a.



Abb.7: 'arz'-Vermerke von 1095/1684 und 1105/1693 zu Pasand Khan

Neben den Vermerken selbst gibt es die Stempel des Verantwortlichen (des Bibliothekars?) und des Herrschers: Zum Eintrag von 1090/1679 ist der Stempel von Nağaf Qulī und für 1105/1693 (dem „Jahr des Hahns“) derjenige von Schah Sulṭān-Ḥusain (reg. 1105–35/1694–1722) vorhanden.⁸¹ Zwei weitere 'arz'-Vermerke bestätigen das Vorhandensein der Handschrift in der herrscherlichen Bibliothek für die Jahre 1151/1738 und 1160/1747. Neben Hs. Mağlis 78 lässt sich auch Hs. Mağlis 15274 einem 'arz'-Vermerk zufolge in derselben Bibliothek verorten: Derselbe Nağaf Qulī vermerkt sie mit Datum vom 14. Rabī' I 1095/1. März 1684 als Besitz der Bibliothek und gibt hierbei als früheren Besitzer Pasand Khan an, den Beglerbegī (Statthalter) von Šīrvān im Kaukasus. Zusätzlich wurde sie wie Mağlis 78 am 29. Rabī' I 1105/28. November 1693 bei der Inventur als vorhanden gekennzeichnet und durch den o.g. Stempel des Schahs bestätigt (s. Abb. 7). Weitere Inventarvermerke sind auf die Jahre 1115/1703 und 1167/1754 datiert und für Ġumādā II 1151/September–Oktober 1738 findet sich eine Angabe darüber, dass die Handschrift neu eingebunden wurde.⁸²

⁸¹ Der Stempel des Schahs trägt die Inschrift رسید از سلیمان بگز و شرف | حسین از غلامی شاه نجف.

⁸² Alle genannten Vermerke finden sich in Hs. Mağlis 15274:1a.

Die hier diskutierten 'arż-Vermerke erlauben es somit, Handschriften, die heute in teilweise völlig unterschiedlichen Sammlungen liegen, einer nicht mehr existierenden Bibliothek zuzuordnen: So lässt sich auch für Hs. TSMK, Revan Köşkü 1513 konstatieren, Teil der safavidischen Herrscherbibliothek gewesen zu sein. Sie wurde laut Kolophon in der Nacht zu Dienstag, dem 9. Ša'bān 1009/13. Februar 1601 von 'Alī b. Muḥammad b. Ḥasan Ḥūr-Askānī⁸³ in Isfahan fertiggestellt und trägt den oktogonalen Stempel Schah Sulṭān-Ḥusains. Im dazugehörigen Inventarvermerk vom 23. Rabī' I 1105/22. November 1693 weist sie als früheren Besitzer ebenfalls Murtaẓā Qulī aus:

جلد ثالث تاریخ حبیب السیر قطع بزرگ کاغذ سمرقندی جلد تیماج ترنجدار طلا پوش بخط علی
ابن محمد ابن حسن خراسکائی از بابت اموال مرتضی قلی که بتاريخ ۲۳ شهر ربیع الاول سنه
۱۱۰۵ داخل عرض کتابخانه شد.⁸⁴

Zweiter Band des Geschichtswerks *Ḥabīb as-siyar*, großformatig und aus Samarqandī-Papier mit Ziegenledereinband und goldverzierten Ornamenten, kopiert von 'Alī b. Muḥammad b. Ḥasan Ḥ[ū]r-Askānī[ǧī] und aus dem Besitz von Murtaẓā Qulī, am 23. Rabī' I des Jahres 1105 [22. November 1693] als im Bestand der Bibliothek vorhanden vermerkt (*dāḥil-i 'arż-i kitābhāna šud*).

Weitere 'arż-Vermerke derselben Handschrift sind auf die Jahre 1115/1703, 1127/1715 und 1160/1747 datiert (s. Abb. 8). Nur wenig später muss sie nach Istanbul gelangt sein, wie der Stiftungstempel Sultan Muṣṭafās III. (reg. 1171–87/1757–74) bezeugt; noch heute befindet sich die Handschrift in der früheren Palastbibliothek der osmanischen Sultane. Zusammen mit zwei weiteren Abschriften des *Ḥabīb as-siyar*, die identische 'arż-Vermerke aufweisen, lassen sich insgesamt sechs Exemplare der Chronik als Teil der safavidischen Hofbibliothek um 1700 nachweisen (s. Tab. 1). Vielleicht ist die Verteilung der Bände hierbei nicht als rein zufällig zu verstehen: Unter diesen sind zwei Abschriften von Band II und vier Kopien von Band III vertreten, wodurch die Darstellung der Imame in Teil II:1 und der Safaviden in Teil III:4 für Leser gleich mehrfach in der Bibliothek vorhanden war. Aus der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Überprüfung von Büchern in der Hofbibliothek regelmäßig im Abstand einiger Jahre und Jahrzehnte vorgenommen und dokumentiert wurde:

⁸³ Er ist auch als Kopist der Hs. Teheran, Maǧmū'a-yi Muḥammad Ḥusain Miftāḥ 1304 (dat. 1006/1598) genannt, für die sich laut Katalog keine 'arż-Vermerke aus der Safavidenzeit feststellen lassen.

⁸⁴ Hs. TSMK, Revan Köşkü 1513:1a.

Tab. 1: Abschriften des *Ḥabīb as-siyar* in der safavidischen Hofbibliothek⁸⁵

Handschrift	Band	Datum der Handschrift	Datum der 'arż-Vermerke
S1986.47	III	987/1579–80	1080/1669–70 27. Rabī' I 1105/26. November 1693 (Jahr des Hahns) 9. Rabī' II 1115/22. August 1703 7. Šauwāl 1127/6. Oktober 1715 1160/1747
Mağlis 78	III+ <i>ḥātima</i>	1000/1592	Ša'bān 1090/September–Oktober 1679 29. Rabī' I 1105/28. November 1693 (Jahr des Hahns) Ğumādā II 1151/September–Oktober 1738 Rabī' II 1160/April–Mai 1747
Millī 11676	II	17. Jh.	9. Ğumādā I 1079/15. Oktober 1668
Revan Kōškü 1513	III:3	1009/1601	23. Rabī' I 1105/22. November 1693 9. Rabī' II 1115/22. August 1703 14. Šauwāl 1127/13. Oktober 1715 Ğumādā II 1151/September–Oktober 1738 Rabī' II 1160/April–Mai 1747 Rabī' II 1161/April 1748
BL, Add. 17925	III+ <i>ḥātima</i>	1022/1613–14	2[x] Rabī' I 1105/November 1693 9. Rabī' II 1115/22. August 1703
Mağlis 15274	II	1084/1674	(14. Rabī' I 1095/1. März 1684) 29. Rabī' I 1105/28. November 1693 8. Rabī' II 1115/22. Juli 1703 Ğumādā II 1151/September–Oktober 1738 (Neubindung) Ğumādā I 1167/Februar–März 1754

⁸⁵ Zu den einzelnen Handschriften s. Appendix.

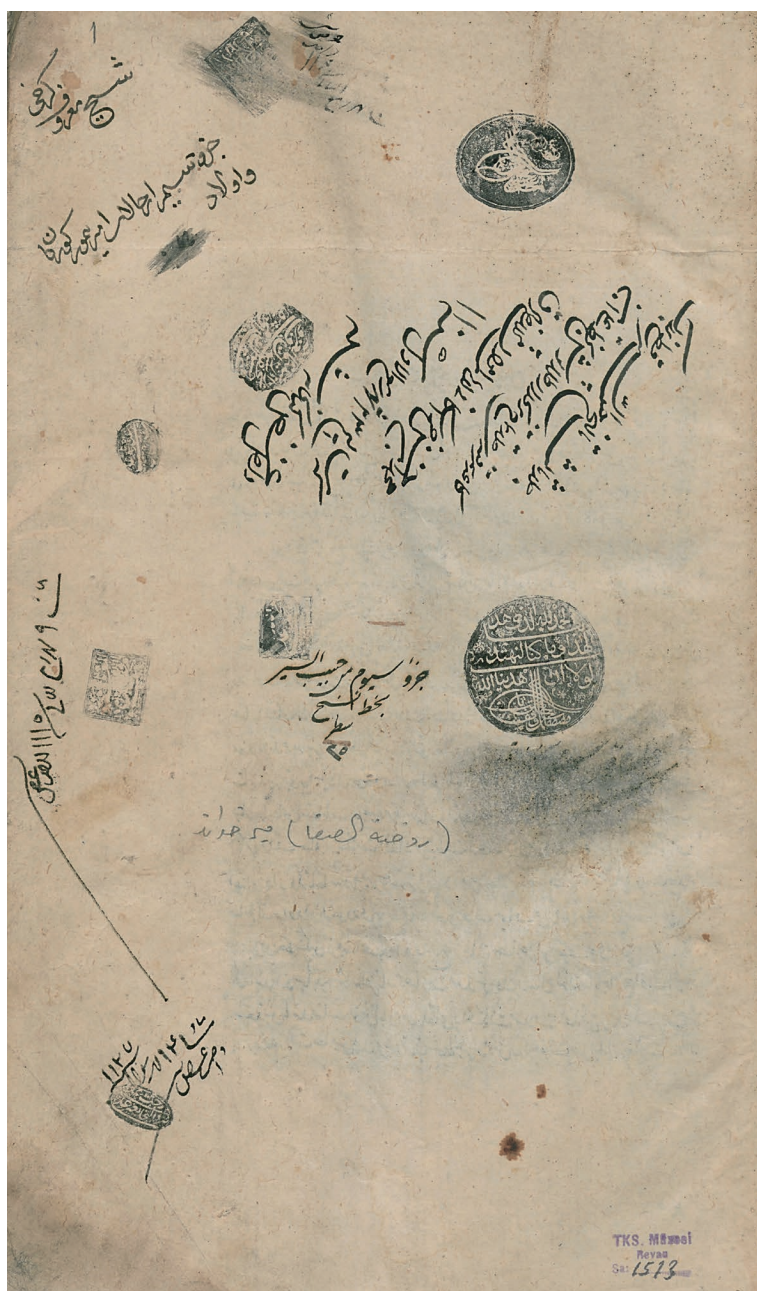


Abb. 8: 'arz-Vermerke von 1105/1693 bis 1160/1747

∴

Die bisher diskutierten Vermerke lassen erkennen, dass das *Ḥabīb as-siyar* bis ins 18. Jh. in Iran vermutlich nur einem kleinen Kreis im Umfeld von Herrscher- und Fürstenhöfen zugänglich war und dort zirkulierte, was einerseits mit der niedrigen Alphabetismusrate, andererseits mit dem Genre Historiografie zusammenhängt. Zwar schreibt Adam Olearius in seinem Reisebericht *Vermehrte Neue Beschreibung der Muscowitischen vnd Persischen Reyse* von 1656, dass „man ... selten einen Perser [findet], er sei auch wes Standes er wolle, der nicht lesen und schreiben könne“⁸⁶ und nennt interessanterweise gerade Ḥʿāndamīrs Großvater Mīrḥʿānd als einen derjenigen Autoren, die gelesen worden seien.⁸⁷ Mit Willem Floor lässt sich jedoch davon ausgehen, dass sich die relative Anzahl der tatsächlich Lese- und Schreibkundigen selbst Anfang des 20. Jhs. in Iran auf nicht mehr als 5% belief und die absolute Anzahl an Lesern in der Bevölkerung somit zahlenmäßig recht klein war.⁸⁸ Für die Lektüre des *Ḥabīb as-siyar* war dabei zusätzlich ausschlaggebend, dass es als Geschichtswerk nicht Teil des Curriculums der Medressen und dadurch auch nicht Teil der Ausbildung von Gelehrten war, die v.a. religiöses Schrifttum studierten.⁸⁹ Ḥʿāndamīrs Werk wurde höchstwahrscheinlich vorwiegend in gebildeten, wohlhabenden und nicht primär religiösen Milieus gelesen, wohingegen Abschriften des Werkes, die vom Herrscher oder anderen Personen einem Schrein oder einer ähnlichen Einrichtung gestiftet wurden, eine andere Leserschaft erreichten, wie aus Lesevermerken hervorgeht (s.u.).

Welchen Status das *Ḥabīb as-siyar* als Geschichtswerk genoss, zeigen neben paratextuellen Elementen zahlreiche Verweise in später entstandenen Texten der Safaviden- und Mogulzeit, die – wie das am Ende des 17. Jhs. verfasste Werk zur Geografie Irans von Mirza Muḥammad Muḥīd Mustaufī, dem zufolge Ḥʿāndamīr „der Herausragendste aller Historiker“⁹⁰ gewesen sei –, im jeweiligen Vorwort das Werk als eine der Hauptquellen angeben. Dies lässt

⁸⁶ Olearius: *Vermehrte Neue Beschreibung*, 613.

⁸⁷ Olearius: *Ausführliche Beschreibung der Kundbaren Reyse*, 618f., zit. nach: Golschani: *Bildungs- und Erziehungswesen Persiens*, 34–36.

⁸⁸ Floor: *The economy of Safavid Persia*, 7f.

⁸⁹ Siehe hierzu Golschani: *Bildungs- und Erziehungswesen Persiens*.

⁹⁰ Muḥīd Mustaufī: *Muḥtaṣar-i Muḥīd*, Ed. Najmabadi, I:10; s.a. Alam/Subrahmanyam: *Indo-Persian travels in the age of discoveries*, 210 u. 216. Muḥīd Mustaufī bezieht sich hierbei explizit auf Angaben aus Ḥʿāndamīrs geografischem Appendix *iḥtītām/hātima* zum *Ḥabīb as-siyar*, das eine häufig zitierte Quelle für sein eigenes Werk darstellt (vgl. HS, IV:619–703). Zum *Ġāmiʿ-i Muḥīdī* desselben Autors s. die Edition von Afšār.

sich auf die der Chronik zugeschriebene Wichtigkeit zurückführen und ist mitunter topisch zu verstehen. Dass die vormoderne Rezeption des *Ḥabīb as-siyar* im Safavidenreich nicht ausschließlich zur Steigerung der Autorität eines Werkes eingesetzt wurde (im Sinne eines vormodernen Namedroppings), sondern teilweise auch eine Auseinandersetzung inhaltlicher Natur erfolgte, zeigt eine Stelle in der Chronik *Aḥsan at-tavārīḥ* (verf. 985/1578), deren Verfasser Ḥasan Beg Rūmlu Ḥʿāndamīr dafür kritisiert, den osmanischen Sultan Selīm I. (reg. 918–26/1512–20) zu einseitig als Hasenfuß dargestellt zu haben. Ḥʿāndamīrs Angabe, es habe 922/1516 bei Marğ Dābiq zwischen Osmanen und Mamluken überhaupt keine Schlacht stattgefunden und Selīm einfach nur Glück gehabt, dass der Mamlukensultan zuvor verstorben sei, weist Ḥasan Beg Rūmlu darin zurück und gibt an, Augenzeugen der Schlacht befragt zu haben, die ihm das Gegenteil berichtet hätten.⁹¹ Angesichts des jetzigen Stands der Forschung müssen Überlegungen zum konkreten Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem *Ḥabīb as-siyar* und späteren Geschichtswerken jedoch weitgehend offenbleiben. Welche Ergebnisse Einzelfalluntersuchungen zutage fördern können, zeigt Sacha Alsancaklıs Untersuchung der Quellen von Šaraf Khan Bidlīsī *Šarafnāma*, in der er nachweist, wie der Autor Ausführungen Ḥʿāndamīrs etwa bei der Darstellung der Atabegs von Luristān und der Ayyubiden in Ägypten und Syrien mit und ohne Angabe übernahm und in sein eigenes Narrativ einfügte.⁹²

Von inhaltlichen Übernahmen abgesehen zeigen darüber hinaus formale Aspekte, wie maßgeblich Ḥʿāndamīrs Chronik für die Historiografie der Safavidenzeit war. Sholeh A. Quinn wies anhand von Vorworten (*dībāča/muqaddima*) verschiedener Chroniken nach, dass das *Ḥabīb as-siyar* zur Zeit von Schah ʿAbbās I. als Standardmodell hinsichtlich der Modellierung eines Vorworts angesehen wurde, wie sich an Siyāqī Nižāms *Futūḥāt-i humāyūn* (verf. 1007/1598–99) oder Maḥmūd b. Hidāyatallāh Afuštah-i Naṭanzī *Naqāvat al-aṣār fī zikr al-aḥbār* (verf. 1007/1598) zeige. Besonders der im Vorwort (HS, I:4) von Ḥʿāndamīr für seine Autoritätsbildung als Historiker verwendete Topos „bereits erfolgter Geschichtsstudien“ habe sich so sehr durchgesetzt, dass Verfasser von Geschichtswerken, die bis dato noch nicht als Historiker aufgefallen waren, in Erklärungsnöte geraten seien: So greife Naṭanzī in seinem Vorwort zum *Naqāvat al-aṣār* die Anzahl der historischen Werke aus Ḥʿāndamīrs Vorwort zum *Ḥabīb as-siyar* auf (insgesamt

⁹¹ Ḥasan Beg Rūmlu: *Aḥsan at-tavārīḥ*, Ed. Navāʿī, II:1102f.; vgl. dagegen die Darstellung in HS, IV:569. Siehe auch Trausch: *Anpassung und Abbildung*, 55.

⁹² Alsancaklı: *What's old is new again*, 21–28.

fünf) – und gebe mangels eigener Geschichtswerke fünf *poetische* Werke an!⁹³ Auch in den Vorworten von Chroniken aus afšāridischer Zeit wie dem *Ālam-ārā-yi Nādirī* (verf. 1160/1747) von Mirza Muḥammad Kāzīm Marvī konnte Quinn auffällige Bezüge zum *Ḥabīb as-siyar* entdecken.⁹⁴ Das *Ḥabīb as-siyar* ist demnach weit über seinen ursprünglichen räumlichen und zeitlichen Rahmen hinaus bekannt und als Text geschätzt worden, wie auch Beispiele aus anderen Großregionen der Persophonie belegen.

Zentralasien

Ähnliche Beobachtungen hinsichtlich der Leserschaft lassen sich auch für Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* erzielen, die in Zentralasien zirkulierten. Wie Maria Szuppe gezeigt hat, bedeutete das Ende der timuridischen Herrschaft in Herat 913/1507 keineswegs den Untergang des kulturellen Lebens in Ḥurāsān und Transoxanien, auch wenn sich die neuen politischen Entitäten des Safaviden-, Šībāniden- und Mogulreiches erst stabilisieren mussten.⁹⁵ In ihrer Analyse von *taẓkira*-Werken zeichnete Szuppe nach, dass sowohl die gebildeten Eliten (*élite lettrée*) als auch die *culture littéraire* weiter fortbestanden – Bibliotheken und Buchkunst wurden auch unter den neuen Herren geschätzt, weshalb sie einen Dynastiewechsel relativ unbeschadet überstanden (s. Abb. 9). Neben Hofbibliotheken gilt dies auch für Privat- und Stiftungsbibliotheken religiöser Institutionen.⁹⁶ Die Sprache, die die Gruppen der Gebildeten (das *milieu lettré*) dabei verband, war das Persische. Neben der gesprochenen Sprache, häufig einer Turksprache – Aseri in Westiran, Tschagatai in Zentralasien und anfangs am Mogulhof – kam dem Austausch auf Persisch als Schriftsprache zugute, dass Schriftlichkeit um 1500 wie nie zuvor unter den politischen, administrativen und religiösen Eliten und in anderen gesellschaftlichen Kreisen verbreitet war. Das kulturelle Leben fand unter anderem in Zusammenkünften (*mağlis/ṣuḥbat*) statt, bei denen für den jeweiligen Mäzen Gedichte rezitiert wurden.⁹⁷

Gelehrte und Dichter verortet Szuppe dabei als Teil eines Raumes – um es mit Fragner zu sagen: als Teil der Persophonie –, der sich von Isfahan

⁹³ Quinn: *Historical writing*, 36–39 u. 42–61.

⁹⁴ Ebd., 127–39.

⁹⁵ Szuppe: *Circulation des lettrés*.

⁹⁶ Neuere Studien zur Buchkultur in Zentralasien von der Timuriden- bis zur Mangitenzeit sind Subtelny: *The making of Bukhārā-yi sharīf*; Liechti: *Books, book endowments*; Erkinov: *Les manuscrits du Khamsa de 'Alī Shir Navā'i*.

⁹⁷ Szuppe: *Circulation des lettrés*, 1006–10.



Abb. 9: Illuminierter Beginn von Band I von Ḥ'āḡa 'Alī Samarqandī (Nasaf 1026/1617)

über Herat nach Lahore, Delhi und Agra erstreckte und in dem Individuen zum Studium, auf der Suche nach einem Mäzen, aus Neugierde oder auch nur aus dem Wunsch heraus, sich zu vergnügen, ihren Heimatort verließen.⁹⁸ Die Lebensläufe von Ḥʿāndamīr, des Dichters Zain ad-Dīn Vāṣifī (gest. 958/1551 od. 964/1556) oder des Historikers Faḏlallāh b. Rūzbihān Ḥunḡī Iṣfahānī (gest. 927/1521) stellen hierfür prominente Beispiele dar.⁹⁹ Einige dieser Orte, die Teil des Wegenetzes von Gelehrten und Dichtern waren und entlang derer Abschriften von Werken zirkulierten, sind Samarkand und Bucharā in Transoxanien (heutiges Usbekistan). Insbesondere hinsichtlich der Handschriftenproduktion in Samarkand um 1600 lässt sich nachweisen, wie namentlich bekannte Kopisten und Künstler in der dortigen Buchwerkstatt (*kitābhāna*) Abschriften von Firdausī *Šāhnāma* (*Königsbuch*) anfertigten und illustrierten und hierdurch einen Markt für bestimmte Werke bedienten.¹⁰⁰

Auch in Abschriften des *Ḥabīb as-siyar*, die heute in der Sammlung des Abu Rayhan Biruni Oriental Institute in Taschkent aufbewahrt werden, lassen sich zahlreiche Manuskriptvermerke nachweisen, die sie als Teil der Hofbibliothek der Aṣṭarḥāniden (1007–1160/1599–1747)¹⁰¹ und für einen späteren Zeitpunkt als Besitz von Notabeln der Mangiten (1166–1339/1753–1920) ausweisen (s. Kapitel 5).¹⁰² Ähnlich wie die Handschriften mit Stiftungsver-

⁹⁸ Ebd., 1010–18; vgl. die Abbildung zu *Itinéraires de quelques lettrés en Asie centrale*, 1111.

⁹⁹ Zu Vāṣifī s. sein autobiografisches Werk *Badāyiʿ al-vaqāyiʿ*, Ed. Boldyrev; zu Ḥunḡī Iṣfahānī s. Ott: *Transoxanien und Turkestan*, 6–26; Haarmann: *Staat und Religion*; Haarmann: Art. *Khundjī, Faḏl Allāh b. Rūzbihān*; Melvin-Koushki: Art. *Khunji, Faḏl Allāh b. Rūzbihān* (1455–1521).

¹⁰⁰ Szuppe: *The family and professional circle of two Samarkand calligraphers*. Eine Studie zum *Tazkirat at-tavārīḥ* des ʿAbdallāh Kābulī (gest. nach 1035/1625–26) und Abschriften des Werkes, die zwischen dem Mogulreich und Zentralasien zirkulierten, bietet Szuppe: *Notes sur l'historiographie indo-persane*, insb. 340–48.

¹⁰¹ Auch Aṣṭarḥāniden, Ġāniden oder Tuqāy-Timuriden genannt, s. hierzu Kügelgen: *Die Legitimierung*, 61–67; Welsford: *Four types of loyalty*. Speziell zur Geschichte Bucharas s. Burton: *The Bukharans*. Einen Überblick über die neuere Forschung geben Kügelgen: *Die Legitimierung*, 10–29; Schwarz: *Geschichte Mittelasien vom 14.–20. Jahrhundert*.

¹⁰² Die Entstehungsorte der Handschriften werden nur in wenigen Fällen im Kolophon genannt. Zu Orten von Buchproduktion in Zentralasien allgemein s. Szuppe: *À propos des lieux de copie des manuscrits d'Asie centrale*. Die Provenienz der heute in Taschkent vorhandenen Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* wird sich im Einzelfall nicht mehr genau feststellen lassen, da die sowjetischen Behörden in der Usbekischen SSR in den 1920er-Jahren alle Sammlungen auflösten und die Handschriften für kurze Zeit in der Bucharaner Zentralbibliothek aufbewahrten. In den 1930er-Jahren wurden diese in die neu gegründete Staatlich-Öffentliche Bibliothek von Taschkent gebracht und schließlich 1943 ins Institut für Orientalische Handschriftenstudien integriert (dem heutigen Biruni-Institut), s. Subtelny: *The making of Bukhārā-yi sharīf*, 110.

und -stempeln von Schah 'Abbās tragen die Hss. Taschkent 2153, 4302-1 und 4399 sowie Hs. 1683 aus der Firdausi-Nationalbibliothek in Duschanbe (Tadschikistan) einen auf 1108/1696–97 datierten Stiftungsstempel des aštarhānidischen Herrschers Subhānqulī Khan (reg. 1092–1114/1681–1702, s. Abb. 10).¹⁰³ Der Schriftzug auf den Stempeln lautet *ḥast Subhānqulī Bahādur Ḥān šāhib-i īn kitāb-i vaqf-nišān* (*Subhānqulī Khan Bahādur ist der Besitzer [Stifter] dieses gestifteten Buches*).¹⁰⁴ Subhānqulī Khan war bereits zuvor unter seinem Vorgänger 'Abd al-'Azīz Khan (reg. 1055–92/1645–81) Statthalter von Balch gewesen und stieg später zum Khan des Gesamtreiches auf. Die Bücherstiftung von 1108/1696–97 erfolgte zusammen mit großem Landbesitz zugunsten der *Dār aš-šifā'*-Medresse in Buchara und war als solche unter Bucharaner Herrschern und Notabeln im 17./18. Jh. keine Ausnahme, wie Stacy Liehti in ihrer Studie zu Büchern und Bücherstiftungen im Bucharaner Khanat aufgezeigt hat.¹⁰⁵ Wie beim o.g. Stiftungsvorgang von Handschriften nach Ardabil durch den Safavidenschah fast hundert Jahre zuvor war es demnach auch in Zentralasien üblich, dass Bücher aus der Herrscherbibliothek in eine der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Einrichtung überführt wurden. Daneben zeigt die Tatsache, dass in den in Zentralasien zirkulierten Handschriften alle drei Autorenfassungen (A, B und C) vorhanden waren, wie sehr die Region mit Iran und dem indischen Subkontinent verbunden war, was auch neuere Studien zum Handel in der Vormoderne betonen. Dies wird durch Vermerke in Hs. Taschkent 5407 aus dem Jahr 1020/1611 deutlich, die demnach aus dem indischen Malkapur (im heutigen Bundesstaat Maharashtra) nach Zentralasien gelangte.¹⁰⁶

Ein Beispiel dafür, dass von Subhānqulī Khan gestiftete Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* in Zentralasien nicht nur besessen, sondern auch gelesen wurden, findet sich in Hs. Taschkent 4302-1, die 1041/1631 kopiert wurde. Sie

¹⁰³ Zu Subhānqulī Khans Herrschaft s. Burton: *The Bukharans*, 329–62.

¹⁰⁴ Andere Beispiele von Stempeln des Herrschers, die zusätzlich den Sayyid-Titel des Khans enthalten, jedoch keine Stiftungsstempel sind, finden sich in Kurbanov: *Bucharskie pečati*, 195, Nr. 2–4.

¹⁰⁵ Liehti: *Books, book endowments*, 47; zu Stiftungen von Büchern durch Gelehrte im 17. Jh. s. ebd., 47–73. Stiftungen in Zentralasien generell behandelt McChesney: *Waqf in Central Asia*.

¹⁰⁶ Hs. Taschkent 5407:49a u. 56b. Zum Handel zwischen Zentralasien und Iran, Indien, China und Sibirien bzw. Moskau s. Burton: *The Bukharans*, 363–459; Levi: *India, Russia and the eighteenth-century transformation*; Subrahmanyam: *Early modern circulation between Central Asia and India*.



Abb. 10: Rosettenillumination mit Stiftungsstempel Subhānqulī Khans (1108/1696–97)

umfasst Teil III:3 des Werkes, auf den sowohl der Kopist als auch zwei Leser nacheinander inhaltlich eingehen:¹⁰⁷

تمت الكتاب بعون الملك الوهاب في تاريخ ١٥ شهر ربيع الاول سنة احدى و اربعين و الف من
الهجرة النبوية في مجلد هفتم روضه الصفا كتبه محمد مقيم الموسوي

[Kopist] Mit der Hilfe Gottes des Gewährenden beendete ich die Niederschrift des siebten Bandes des *Rauzat aš-šafā* am 15. Rabīʿ I 1041 [11. Oktober 1631] | Muḥammad Muqīm al-Mūsavī.

این جزو یازدهم از کتاب بلاغت اثر حبیب السیر است نه جلد هفتم روضه الصفا و کاتب بیچاره نادان که از علم تاریخ بی بهره بوده این غلط را نوشته تا بر همگان صاحب هوش و نمیر معلوم شود | کمترین خلاق خسرو فتاد این گستاخی نموده فضولی نمودم و این جمله را نوشتم تا واضح بوده شود

[Leser] Dies ist Teil elf des Beispiels der Redekunst *Ḥabīb as-siyar* [=III:3] und nicht Band VII des *Rauzat aš-šafā*, wie der nichtswissende Schreiberling bar jeder Kenntnis von Geschichte fälschlicherweise notiert hat, um vor allen als besonders bewandert zu gelten. Ich, das Niedrigste der Geschöpfe Gottes, habe die Unverschämtheit besessen, diesen Kommentar zur Klarstellung zu hinterlassen.

Daneben findet sich ein weiterer Vermerk eines Lesers von 1121/1709–10, dass der Verfasser der Korrektur nicht Recht gehabt habe und das Werk tatsächlich den siebten Band des *Rauzat aš-šafā* darstelle. Am Beispiel von Hs. Taschkent 4302-1 ist somit deutlich zu erkennen, dass Ḥʿāndamīrs Entscheidung, Fassung A von Teil III:3 des *Ḥabīb as-siyar* zum Timuridenherrscher Sulṭān-Ḥusain Bāiqarā (reg. 873–911/1469–1506) gleichzeitig auch als Band VII dem unvollendet gebliebenen *Rauzat aš-šafā* seines Großvaters anzuhängen, Verwirrung stiftete; im vorliegenden Fall enthält die Handschrift Fassung C und ist hierdurch eindeutig eine Abschrift des *Ḥabīb as-siyar*. Dass dies nicht nur in der Vormoderne zu Missverständnissen führte, zeigen Einträge in heutigen Katalogen und Listen von Sammlungen, in denen Abschriften des *Ḥabīb as-siyar* nicht als solche verzeichnet, sondern als Kopien des *Rauzat aš-šafā* ausgewiesen werden.¹⁰⁸ Auch das genaue verwandtschaftliche Verhältnis von Ḥʿāndamīr und MīrḤʿānd scheint nicht zweifelsfrei bekannt gewesen sein, wie Vermerke etwa in Hs. Uppsala 274 erkennen lassen, in denen Ḥʿāndamīr als „Sohn“ MīrḤʿānds bezeichnet wird – der nebenstehende Korrekturvermerk

¹⁰⁷ Hs. Taschkent 4302-1:183a.

¹⁰⁸ So etwa die Hss. BnF, Suppl. pers. 150C oder Süleymaniye, Esad Efendi 2114 und 2119. Auch bei osmanischen Übersetzungen des Werkes ist dies der Fall (Hs. TSMK, Emanet 1380).

weist ihn dagegen nicht als Sohn, sondern als dessen Neffen aus, was sich selbst noch im Eintrag der *Encyclopaedia of Islam II* von 1977 findet!¹⁰⁹

Mogulreich

Neben Iran und Zentralasien ist der indische Subkontinent die dritte Großregion der Persophonie, für die sich vom 16. bis 19. Jh. Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* im Kontext ihrer Entstehung, Zirkulation und Aufbewahrung anhand von Manuskriptvermerken verorten lassen. So finden sich in Sammlungen der heutigen Nationalstaaten Indien und Pakistan sowie in europäischen Bibliotheken zahlreiche Kopien des Werkes, die zwischen 935/1528, als Ḥʿāndamīr sich am Hof des Mogulherrschers Bābur befand, und den 1850er-Jahren in den persophonen Regionen des Subkontinents entstanden. Diese reichten zwischenzeitlich vom heutigen Pakistan im Westen bis nach Bengalen im Osten und von der nördlichen indischen Provinz Uttar Pradesh (UP) bis auf den Dekkan im südlichen Zentralindien, wo Persisch bis ins 19. Jh. hinein die maßgebliche Verwaltungs- und Literatursprache war.

Die weitreichende Verbreitung des Werkes lag auch darin begründet, dass Ḥʿāndamīrs Weltgeschichte als Vorbild für Historiker und Kanzleischreiber diente, was Stil und Metaphorik betraf. So empfahl im 17. Jh. der hinduistische Schreiber, Dichter und Historiker Čandra Bhān Barahman (gest. 1073/1662–63), der am Mogulhof bis zum Reichschronisten Schah Ġahāns (reg. 1037–68/1627–58) aufstieg, in einem Brief an seinen Sohn Ḥʿāḡa Teḡ Bhān diesem die Lektüre des *Ḥabīb as-siyar* und von Mīrḥʿānds *Rauḡat aš-ṣafā*, um seine Bildung zu vervollständigen und ein vollwertiger Hindu-*munšī* am Hofe zu werden:

Although the science of Persian is vast, and almost beyond human grasp, in order to open the gates of language one should read the *Gulistān*, *Būstān*, and the letters of Mulla Jami, to start with. When one has advanced somewhat, one should read key books on norms and ethics, as well as history books such as the *Ḥabīb al-Siyar*, *Rauḡat al-Ṣafā*, *Rauḡat al-Salāḡīn*, *Tārīkh-i Guzīda*, *Tārīkh-i Tabarī*, *Ẓafar-Nāma*, *Akbar-Nāma*, and some books like these that are absolutely necessary. The benefits of these will be to render your language elegant, also to provide you knowledge of the world and its inhabitants. These will be of use when you are in the assemblies of the learned.¹¹⁰

¹⁰⁹ Hs. Uppsala 274: +11a; Beveridge/Bruijn: Art. *Khʿwāndamīr*.

¹¹⁰ Zit. nach Alam: *The languages of political Islam*, 131; der Abschnitt findet sich ebf. in: Alam/Subrahmanyam: *Writing the Mughal world*, 315–17. Zur Person s. Qāsemī: Art. *Čandra Bhān*.

Der Handschriftenbefund des *Ḥabīb as-siyar* deckt sich mit der dem Werk von Čandra Bhān Barahman zugeschriebenen Wichtigkeit: Von einer Ausnahme in Kerala im äußersten Süden Indiens abgesehen¹¹¹ lassen sich Abschriften *nicht* an Orten nachweisen, an denen Persisch politisch und kulturell keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielte. Maßgeblich kopiert, besessen und verbreitet wurden Kopien hingegen in den beiden persophonen Gebieten des Mogulreiches und auf dem Dekkan, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

∴

Abschriften im Mogulreich lassen sich durch Ortsangaben in Manuskriptvermerken teilweise konkret lokalisieren, wohingegen sich für andere ein Ursprung zwar vermuten, jedoch nicht sicher beweisen lässt, da Handschriften durch Kauf- oder Stiftungsvorgänge regional wandern konnten. Hierzu gehören Handschriften, die heute in indischen und pakistanischen Sammlungen vorhanden sind, sowie diejenigen, die etwa von Angehörigen der East India Company (EIC) nach Großbritannien gebracht wurden. Welchen Weg Handschriften nahmen, die sich durch eine Angabe im Kolophon eindeutig einem Ort auf dem Subkontinent zuordnen lassen, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht, die neben Kopierort und -datum auch den heutigen und, falls vorhanden, weitere Orte in chronologischer Reihenfolge auflistet:

¹¹¹ Hs. 4300 aus der Khuda Bakhsh Oriental Public Library in Patna/Bihar, die Fassung C von Band I enthält, wurde dem Kolophon zufolge am Montag, 19. Raġab 1225/20. August 1810 vom Kopisten Ġhabban Khan für den Maharadscha Qādir ‘Alī Šāhib in Kanjoor (Kaṅġūr) im heutigen Bundesstaat Kerala am westlichen Teil der Südspitze Indiens kopiert. Wie die Handschrift im Laufe des 19. Jhs. nach Patna in den Nordosten des Landes gelangte, ist unklar.

Tab. 2: Kopierorte im Mogulreich

Kopierdatum	Kopierort	Orte	Sammlung
993/1585	Sultanpur (UP)	Tābris	Tābris, Milli 785
1008/1600	Saharanpur (UP)	Šāh Ġahānābād (=Delhi) Hyderabad	SJML, Hist. 38
1012–14/1603–05	Lahore	Lahore	Lahore, Šaḡīʿ Collec., 28.68
1021/1612	Delhi	Pirpur b. Faizabad (UP) Maschhad	Raʿzavī 41455
1026/1617	Ilahābād (<i>Dār as-saḡana</i>) (=Allahabad, UP)	London	BL, I.O. 3019
1028/1619	Thatta (Sindh/ Pakistan)	Isfahan Paris	BnF, Suppl. pers. 179
vor 1030/1620	Lahore (<i>Dār as-saḡana</i>)	Muradabad, UP London	BL, I.O. 1786
1078/1667	Sultanpur (UP)	Teheran	Dāʾirat al-maʾārif-i buzurg-i islāmī, 804
1102/1690? 35. ʿālamgīrī-Jahr	Akbarābād (=Agra, UP)	Akbarābād (=Agra, UP) Hyderabad	OMLRI, Tārīḡ 1162-2
1105/1694	Akbarābād (=Agra, UP)	Delhi London	BL, D.P. 629A
1106/1694	Bahkar	Lahore	Lahore, Šaḡīʿ Collec., 26.91
1122/1710	Šāh Ġahānābād (<i>Dār al-ḡilāfa</i>) (=Delhi)	London	BL, I.O. 2422
1139/1727	Panipat (Haryana)	Lucknow Budapest	Budapest, Ungari- sche Akademie der Wissenschaften, Persza Qu. 11
1146/1734	Jalalpur (Punjab, Pakistan)	Manchester	Manchester, Persian MS 398
1152/1739–40 1154/1741–42	Sīkākul (=Srikakulam, AP) Lahore	Berlin	SBB, Ms. orient. fol. 248
18. Jh.?	Dapūpāra (دپوپارہ)	Kolkata London	BL, Add. 6561

Kopierdatum	Kopierort	Orte	Sammlung
1227/1812	Ġahāngīrnagar (=Dhaka, Bangladesh)	London	BL, Add. 23511
1230/1815	‘Aẓīmābād (=Patna, Bihar)	Delhi	Iran Culture House, o.N.
1234/1818	Kaschmir	Aligarh, UP	Aligarh, Mawlana Azad Library, AMU, University Suppl. 17 fārsī tāriḫ
1239/1824	Muhammadabad (UP?)	Teheran	Markazī, adab. 119d
1252/1836	Burhanpur (MP)	Akbarābād (=Agra, UP) Rampur, UP	Rampur Raza Library 1841
1268/1851–52	Kolkata	London	RAS Persian 53A
1275/1858–59	Pirbakhsh (Sindh, Pakistan)	Gujrat (Pakistan)	Aḥmad Ḥusain Aḥmad Qal‘adārī 778
19. Jh.	‘Aẓīmābād (=Patna, Bihar)	Pirpur b. Faizabad (UP) Maschhad	Raẓavī 32127

Von 24 in der Tabelle gelisteten Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* gelangten demnach fünf aus dem Mogulreich nach Iran und elf nach Europa, jedoch keine nach Zentralasien; daneben befinden sich heute zwei Handschriften in Hyderabad auf dem Dekkan. Von den nachgewiesenermaßen im Mogulreich entstandenen Handschriften sind somit drei Viertel nicht mehr in dessen früherem Bereich vorhanden. Was bei den Orten in der Tabelle auffällt, ist die Nennung der verschiedenen Hauptstädte des Mogulreiches – Akbarābād (Agra), Šāh Ġahānābād bzw. Delhi und Lahore –, zu denen noch diverse Provinzhauptstädte wie ‘Aẓīmābād, die Hauptstadt der Provinz Bengalen, dazukommen. Wie bereits im Safavidenreich lässt sich daher auch für Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* im Mogulreich eine Leserschaft annehmen, die als Teil des (Provinz-)Hofes sowohl über die finanziellen Mittel als auch die nötige Bildung verfügte und/oder Zugang zur herrscherlichen Bibliothek besaß.

Zahlreiche Stempel insbesondere aus dem 17. Jh., die Amtsträgern am Hofe Schah Ġahāns zugehörig sind und in diesem Zusammenhang nicht den Besitz einer Handschrift, sondern den Zugang zu dieser anzeigen, bestätigen diese Annahme. Ein Beispiel hierfür ist eine auf 1008/1600 datierte Abschrift aus Saharanpur in der Provinz Malwa,¹¹² die Stempel mit der üblichen Devotionsformel „Diener Schah Ġahāns“ (*banda-yi Šāh Ġahān*) u.a. von 'Ināyat Khan, 'Āqil Khan (dat. 1052/1642–43), Fāzil Khan (dat. 1059/1649) und I'timād Khan (dat. 1063/1653) sowie von Luṭfallāh Khan aus der Herrschaftszeit Aurangzībs (reg. 1068–1118/1658–1707) enthält.¹¹³ Alle diese Personen hatten, ausgewiesen durch ihren Khanstitel und die Devotionsformel, öffentliche Funktionen im Heer oder der Verwaltung inne und waren befugt, Handschriften aus der herrscherlichen Bibliothek zu lesen und/oder auszuliehen, was durch das Aufdrücken des Stempels dokumentiert wurde.¹¹⁴ Dass besagte Handschrift tatsächlich gelesen wurde, geht aus einem nichtdatierten anonymen Vermerk hervor, in dem jemand zwar den ein oder anderen Fehler des Kopisten bemängelt, jedoch gleichzeitig die Qualität der Handschrift lobt und Gottes Gnade für Autor und Schreiber erfleht.¹¹⁵

Auch für zwei 1104/1692–93 kopierte Abschriften lässt sich anhand eines auf 1123/1711–12 datierten Stempels eine Person ausmachen, die Zugang zur Bibliothek besaß; ein gewisser Muẓaffar 'Alī Khan, der sich als „Diener“

¹¹² Hs. SJML, Hist. 38:157a. Malwa war ein 1562 von Akbar erobertes und dem Mogulreich als gleichnamige Provinz (*šūba*) angegliedertes islamisches Sultanat (nicht zu verwechseln mit einem Gebiet desselben Namens im Punjab). Eine heute noch existierende Stadt Saharanpur in UP wurde bereits unter Bābur erobert.

¹¹³ Hs. SJML, Hist. 38:1a; zu den Stempeln s. Ashraf: *A catalogue of the Persian manuscripts*, 48f., Nr. 53. Im bio-bibliografischen Wörterbuch *Ma'āṣir al-umarā* von Navvāb Šamšām ad-Daula Šāh Navāz Khan und 'Abd al-Ḥaiy (*Ma'āthir-ul-umarā*, Ed. Beveridge/Prashad) finden sich zu den Genannten folgende Angaben: 1) Fāzil Khan, eigentlich Mullā 'Alā' al-Mulk Tūnī aus Tūn in Ḥurāsān, erhielt seinen Titel im 23. Jahr der Herrschaft Schah Ġahāns, worauf auch der Stempel (23-1059) hinweist; er starb 1073/1063 (I:550–53); 2) 'Ināyat Khan (gest. 1093/1682) diente als Verwalter von Krongütern und militärischen Ämtern unter Schah Ġahān u. Aurangzīb (I:678–80); 3) 'Āqil Khan ('Ināyatallāh, gest. 1059/1649), Neffe und Adoptivsohn von Afzal Khan Mullā Šukrallāh, war ein bedeutender Amtsträger unter Schah Ġahān (u.a. '*arẓ mukarrir/reviser of petitions*, später '*arẓ vaqā'ir*; I:259–61); 4) Luṭfallāh Khan (gest. 1114/1702–03), Sohn von Schah Ġahāns Wesir Sa'dallāh Khan Ġumalat al-Mulk, diente unter Aurangzīb und hatte eine große Anzahl von wichtigen Ämtern inne (unter anderem bei der Eroberung Golkondas 1098/1687) (I:837–40).

¹¹⁴ Bahl: *Arabic philology*, 214f. diskutiert in diesem Zusammenhang den o.g. Stempel von Fāzil Khan auf einer arabischen Handschrift am Mogulhof, s.a. Seyller: *The inspection and valuation*, 329.

¹¹⁵ Hs. SJML, Hist. 38:157a.

Abb. 11: Stempel von Muẓaffar ‘Alī Khan, „Diener“ Šāh ‘Ālams (1123/1711–12)



(hier *fadavī/fidvī*) des Mogulherrschers Schah ‘Ālam (=Bahādur Schah I., reg. 1118–24/1707–12) ausweist (s. Abb. 11).¹¹⁶ Weitere Stempel mit Devotionsformeln von Notabeln des Mogulreiches nennen etwa Muḥammad Mīrak, den „Diener des welterobernden Schahs“ (d.i. Aurangzīb),¹¹⁷ Amānatdār Khan, den „Diener“ von Muḥammad Farruḥsiyar (reg. 1124–31/1713–19),¹¹⁸ oder Sayyid Nūr al-Ḥasan Khan, den „Diener“ von Schah ‘Ālam (II., reg. 1173–1221/1759–1806).¹¹⁹ Das Beispiel des Letztgenannten zeigt, dass der Aufdruck von Stempeln mit Devotionsformeln bis in die zweite Hälfte des 18. Jhs. eine verbreitete Praxis war.¹²⁰ Daneben zeigen Stempel in Hs. Persian MS 811 der John Rylands Library in Manchester, wie Handschriften am Herrscherhof in Lahore über Jahrzehnte hinweg innerhalb bestimmter Gruppen der Hofelite des 17. Jhs. zirkulierten.¹²¹

Kopien des *Ḥabīb as-siyar* waren demnach im Mogulreich ein fester Teil der Herrscherbibliothek, worauf auch Abū l-Faẓl ‘Allāmīs Reichschronik *Akbarnāma* aus der Zeit Akbars (reg. 963–1014/1556–1605) hinweist, in der er Ḥvāndamīr und einige seiner Werke namentlich aufführt.¹²² Eine direkte

¹¹⁶ Hss. BL, Add. 16678:2a und Add. 16679:2a (۱۱۲۳ (مظفر علیخان فدو شاه عالم بادشاه غازی)).

¹¹⁷ Hs. SJML, Hist. 210:1a (محمد میرک شاه عالمگیر را فدوی است).

¹¹⁸ Hs. RAS Persian 46:1a (امانت دار خان فدوی بادشاه غازی محمد فرخ سیر).

¹¹⁹ Hs. SJML, Hist. 210:1a (۱۱۸۳ (سید نور الحسن خان فدوی بادشاه غازی شاه عالم سنه ۱۱۸۳)). Ab dem Ende des 18. Jhs. befand sich die Handschrift in der Sammlung von Munīr al-Mulk II. ‘Alī Zamān Khan in Hyderabad.

¹²⁰ Wie bei der zu Hs. SJML, Hist. 38 genannten *banda*-Formel ist auch *fadavī/fidvī* auf großen Rundsiegeln in Mogulindien von der Zeit Akbars bis ins frühe 18. Jh. unter Amtsträgern üblich, wohingegen ab dieser Zeit die vollständigen Titel von Notabeln und deren Namen verwendet werden (s. Déroche: *Islamic codicology*, 339).

¹²¹ Hs. Manchester, Persian MS 811:1a.

¹²² Abū l-Faẓl ‘Allāmī führt Ḥvāndamīr im *Akbarnāma* (*The Akbarnāma of Abu’l Fazl*, Übers.

Zuordnung von Abschriften des Werkes zur Mogulbibliothek bleibt jedoch aufgrund häufig beschädigter Manuskriptvermerke und der wechselhaften Geschichte der Sammlung, die heute zum Teil in der British Library in London aufbewahrt wird, schwierig.¹²³ Eine Ausnahme bilden die gut erschlossenen Einträge in der Prachthandschrift BnF, Suppl. pers. 177, die über eine Rosette (*šamsa*) und ein *sarlah* verfügt.¹²⁴ John Seyller wies anhand der Manuskriptvermerke nach, dass die Handschrift zunächst von Amtsträgern unter Schah Ġahān besessen und später während der Herrschaftszeit Aurangzībs mehrfach von Bibliothekaren der Mogulbibliothek in ‘*arż-* bzw. ‘*arż-dīda*-Inventarvermerken als „vorhanden“ gekennzeichnet wurde. Die in dieser und anderen Handschriften enthaltenen ‘*arż*-Vermerke aus dem Mogulreich umfassen normalerweise den Monat und das Herrschaftsjahr eines Herrschers und nur selten das entsprechende *hiġrī*-Jahr, was eine Datierung im Vergleich zu den oben diskutierten Beispielen aus der Safavidenzeit erschwert.¹²⁵ Ein Beispiel hierfür ist die in der Abschrift vorhandene Datumsangabe 3. *Tag des ilāhī-Monats Tīr des Jahres 10*, an dem Hs. Suppl. pers. 177 als Teil der Bibliothek vermerkt und auf einen Wert von 30 Rupien (die gängige Silberwährung) taxiert wurde. Zusätzlich lassen sich anhand weiterer ‘*arż*-Vermerke die Übergaben von einem Bibliothekar an den nächsten nachvollziehen (Bibliothekare waren persönlich für bestimmte Handschriften verantwortlich): Demnach wurde Hs. Suppl. pers. 177 am 22. des *ilāhī*-Monats Mihr des 4. ‘*ālamġirī*-Jahres (1072/1661–62) aus der Obhut des Araṣṭū an Mullā Dāvūd übergeben, am 27. Rabī‘ I des 14. ‘*ālamġirī*-Jahres

Beveridge, I:281) unter den Notabeln Bāburs auf: „*Kh*wānd Mīr, the historian. He was learned and an agreeable companion. His writings are well known, e.g. the *Ḥabību-s-siyar*, *Khulāṣatu-l-akhbār*, *Dastūru-l-wuzarā* etc.“

¹²³ Zur Geschichte der Mogulbibliothek s. Abdul Aziz: *The imperial library of the Mughals*; zu den in die British Library gelangten Handschriften s. Seyller: *The inspection and valuation of manuscripts*, 243. Afšār: *Libraries and librarianship*, 448f., gibt an, dass am Ende des 18. Jhs. Āṣaf ad-Daula Bahādur Yaḥyā, „a Mughal dignitary in Shāhjahānābād“ (d.i. der Nawab von Awadh), eine Bibliothek mit 300.000 Bänden besaß, die vornehmlich aus Beständen der Mogulherrscher bestanden habe; die herrscherliche Bibliothek der Moguln muss sich demnach bereits in Auflösung befunden haben.

¹²⁴ Hs. BnF, Suppl. pers. 177. Seyller: *The inspection and valuation*, 318f. Die Handschrift ist beschrieben bei Blochet: *Catalogue des manuscrits persans*, I:224, Nr. 320; Richard: *Catalogue des manuscrits persans*, II/1:264f.

¹²⁵ Seyller: *The inspection and valuation*, 247. Mitunter werden auch im Kolophon unterschiedliche Zeitrechnungen angeführt: So enthält Hs. BL, IO 3019:368a die Angabe, dass sie am 26. Isfandārmāz, dem zwölften *ilāhī*-Monat des Jahres 11, was dem 8. Rabī‘ I 1026 der islamischen Zeitrechnung entspreche [16. März 1617], in der Hauptstadt (*Dār as-saṭṭana*) Ilahābād, dem heutigen Allahabad im Bundesstaat Uttar Pradesh, kopiert wurde.

gelangte sie von Murād Bāqir an Muḥammad Murād und am 2. Ğumādā II des 24. *‘ālamġīrī*-Jahres 24 (1092/1681) von diesem wiederum an Muḥammad Bāqir, wobei ihr Wert zu jenem Zeitpunkt auf 50 Rupien beziffert wurde (s. Abb.12).¹²⁶

Eine Besonderheit der Mogulbibliothek, die sich in den genannten Angaben zum Wert der Handschrift widerspiegelt, ist die in regelmäßigen Abständen erfolgte Taxierung des Wertes, der sich nach der Qualität einer Handschrift richtete. Bücher wurden Seyller zufolge – neben einer grundsätzlich vorhandenen bibliophilen Neigung – von den Moguln wie andere Objekte im herrscherlichen Haushalt als Wertgegenstände betrachtet, die mit zunehmenden Jahren und durch Gebrauch an Qualität verloren. Dies mag auch den klimatischen Bedingungen auf dem Subkontinent geschuldet gewesen sein, die eine Lagerung von Handschriften oftmals zu einer Herausforderung werden ließen (und teilweise auch heute noch virulent sind, s. Abb. 13). Zur Taxierung von Handschriften entwickelten die Bibliothekare der Mogulbibliothek ein Klassensystem, in welches das jeweilige Buch eingeordnet wurde; absteigend im Wert umfasste es die Klassen 1 bis 5, die wiederum in Stufen unterteilt waren: Hs. Suppl. pers. 177 gehörte demzufolge zur dritten Klasse (*sīyum*), eine Kopie der il-khanidenzeitlichen Chronik *Tārīḥ-i guzīda* mit einem Wert von 14 Rupien zur niedrigeren vierten Klasse.¹²⁷

Eine Handschrift aus der Mogulbibliothek, die 2014 vom Auktionshaus Sotheby’s in London an einen anonymen Privatsammler versteigert wurde, zeigt, dass das *Ḥabīb as-siyar* in der Tat äußerst prominente Leser auf dem indischen Subkontinent hatte: die Mogulherrscher selbst. Am Rand der auf 978/1570 datierten Handschrift, die Teil 2 des dritten Bandes zu islamischen Dynastien des 13./14. Jhs. enthält, finden sich mit roter Tinte abgefasste Kommentare zum Text, die dem Auktionskatalog zufolge von Schah Ğahān (reg. 1037–68/1628–58) selbst stammen sollen. So habe Schah Ğahān sich als „Chronist“ seiner Zeit betätigt und dabei unter anderem festgehalten, wo sich sein Vater Ğahāngīr (reg. 1013–37/1605–27) auf seinen Reisen durch das Reich gerade aufhielt; auch habe er die Auslassung von Eulogien hinter dem Namen ‘Alī b. Abī Ṭālib’s bemängelt. Inhaltlich schien er mit dem Text des Werkes zumindest teilweise nicht einverstanden zu sein, wenn es etwa auf Folio 417b heißt: „von hieran viele Lügen“. Erst eine umfassende wissenschaftliche

¹²⁶ Hs. BnF Suppl. pers. 177:8a, s. Seyller: *The inspection and valuation*, 318f. Eine Auflistung der Bibliothekare der Mogulbibliothek unter Schah Ğahān und Aurangzīb findet sich ebd., 348f.

¹²⁷ *Tārīḥ-i guzīda*, Hs. BnF, Suppl. pers. 173. Eine Übersicht über das Klassifizierungssystem von Handschriften findet sich bei Seyller: *The inspection and valuation*, 274f.



Abb. 12: Stempel und 'arz-Vermerke der Mogulbibliothek



Abb. 13: Problematische Lagerung auf dem Subkontinent

Auswertung der Handschrift würde nähere Erkenntnisse bringen, wobei auch die weitere Provenienzgeschichte von Interesse ist; anscheinend gelangte die Handschrift von Zentralasien aus in die Mogulbibliothek und später aus Indien nach Iran.¹²⁸

Ein Beispiel, wie Handschriften des *Habib as-siyar* zur Zeit des Mogulreiches den Besitzer wechselten, gibt das früher vollständig vorhanden gewesene Set der Bände I bis III, von denen die Bände II und Band III:3–4

¹²⁸ Alle Angaben zur Handschrift fußen auf dem Eintrag im Online-Auktionskatalog zu Sotheby's Sale L14502, Art of Imperial India, Lot 221, 08 OCTOBER 2014 (s. Appendix). Die Kopie wurde für 25.000£ verkauft.

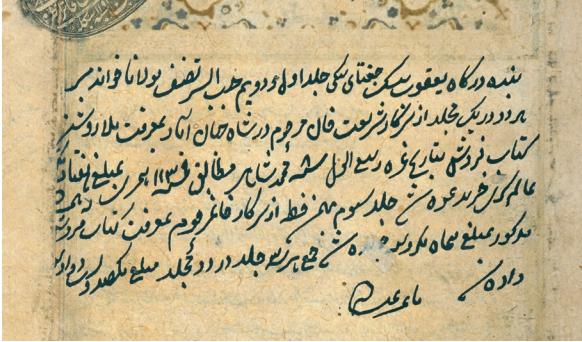


Abb. 14: Kaufvermerk aus
Šāh Ġahānābād (1139/1726)

nicht lokalisiert werden konnten. In den Abschriften der Bände I und III:1–2, die sich heute in London und Hyderabad befinden, ist der Vorgang des Besitzwechsels von einem Amtsträger der Moguln hin zu einem anderen durch einen Kaufvermerk detailliert dokumentiert (hier für die Bände I–II, s. Abb. 14):

بنده درگاه یعقوب بیگ چغتای بیگی جلد اول و دویم حبیب السیر تصنیف مولانا خواندمیر هر دودر یک مجلد از کتاب شریعت خان مرحوم در شاه جهان آباد بمعرفت ملا روشن کتاب فروش بتاریخ غره ربیع الاول سنه ۸ محمد شاهانی مطابق سنه ۱۱۳۹ هجری بمبلغ هفتاد [و یک] عالم گیری خرید نموده شد | جلد سیوم همین خط از سرکار خانمرحوم بمعرفت کتاب فروش مذکور بمبلغ پنجاه [و] یکروپیه خریده شد | [و] جمع هر سه جلد در دو مجلد یکصد و بیست دو روپیه داده شد.

Čaġatāy Begī, Diener des Ya'qūb Beg, erwarb die in einer Handschrift zusammengebundenen Bände I und II des *Ḥabīb as-siyar* von Maulānā Ḥ'āndamīr unter Vermittlung des Buchhändlers Mullā Raušan aus dem Besitz des verstorbenen Šarī'at Khan am 1. Rabī' I 1139 [27. Oktober 1726] im 8. Jahr von Muḥammad Schah [reg. 1131–61/1719–48] für 71 Rupien (*rūpīya-yi 'ālamgīrī*) in Šāh Ġahānābād. Band III wurde unter Vermittlung des Buchhändlers für den Preis von 51 Rupien der Witwe des Verstorbenen abgekauft; alle drei Bände in zwei Handschriften machten 122 Rupien aus.¹²⁹

Aus dem Kaufvermerk für die beiden früher demnach in einer Handschrift zusammengebundenen Bände I und II, von denen heute nur noch Band I vorhanden ist, wird die damals wie heute übliche Praxis deutlich, dass Bücher nach dem Tod ihres Besitzers von dessen Erben verkauft werden. Bemerkenswert ist am vorliegenden Beispiel, dass – abgesehen von der Nennung des genauen Datums, des Ortes und des Preises der Bände – nicht nur der Name des früheren Besitzers und des Käufers (Šarī'at Khan resp. Čaġatāy Begī),

¹²⁹ Hs. BL, Add. 6559:11a (für Bde. I–II). Ein entsprechender Vermerk für Bd. III findet sich in Hs. SJML, Hist. 209:1b.

Abb. 15: *performing authority*-Stempel von James Grant (1193B/1786–87)



sondern auch andere am Geschäft beteiligte Personen genannt werden: Die Witwe des Verstorbenen, die namentlich ungenannt bleibt, sowie der maßgeblich am Zustandekommen des Verkaufsvorgangs beteiligte Buchhändler (*kitābfurūš*) Mullā Raušan. Die Funktion des Buchhändlers scheint hierbei das Zusammenbringen beider Parteien gewesen zu sein, wie durch den Ausdruck „unter Vermittlung“ (*ba-maʿrifat*) ausgedrückt wird.¹³⁰ Dass die beiden heute in London und Hyderabad aufbewahrten Handschriften als Teile ein und desselben Sets, das 1139/1726 in Šāh Ġahānābād (Delhi) erworben wurde, zugeordnet werden können, ist dabei allein auf den ausführlichen Kaufvermerk in beiden Abschriften zurückzuführen.

Weitere Manuskriptvermerke zeigen, dass die beiden Handschriften bereits im 18. Jh. getrennt voneinander verkauft wurden: In der Londoner Kopie findet sich der Besitzstempel von James Grant (1750–1808), der auf das Jahr 1193 der sogenannten Bengali-Ära (1786–87) datiert ist (s. Abb. 15). Grant war von 1782–84 als britischer Resident (ständiger Vertreter) am Herrscherhof von Hyderabad und später in der Finanzverwaltung von Bengalen tätig und benutzte wie andere Europäer einen orientalischen Stempel, der seinen Namen in arabischer Schrift mit verschiedenen Titeln wiedergab. Diese Praxis wird in der neueren Forschung als *performing authority* bezeichnet – als Aneignung und Nutzung etablierter Muster (hier: Stempel) –, um Autorität durchzusetzen (s. Kapitel 5).¹³¹ In der Hyderabader Handschrift

¹³⁰ Zur Rolle eines Vermittlers s. Liebrez: *Die Rifāʿīya*, 257–63. Liebrez gibt Beispiele zu Buchkäufen mithilfe eines Maklers (arab. *dallāl*) im Damaskus des 16. Jhs. an (dem Äquivalent zum *kitābfurūš* im obigen Beispiel).

¹³¹ Weiterführend hierzu Lowe: *Performing authority*. Die Inschrift von Grants Stempel lautet جمس گرانٹ صدر سرشته دار و ملاحظ کل دفاتر از طرف دیوان صوبہ جات بنگالہ و بہار و غیرہ مدار المہام شپہ سالار انگریز کمپنی سنہ ۱۱۹۳ بنگالہ; er findet sich ebf. in den Hss. BL, Add. 6560, 6561 und 6562. Grant scheint im vorliegenden Fall den Stempel jedoch eher privat genutzt zu haben, wie Sims-Williams im Blogeintrag *Some British 'Islamic' style seals* ausführt.

findet sich dagegen der auf 1206/1791–92 datierte Stempel des langjährigen Premierministers (*dīvān*) ‘Alī Zamān Khan Munīr al-Mulk II. (1764–1832). Beide Handschriften gelangten demnach während der Periode der Transformation der Macht im späten 18. Jh. vermutlich zunächst auf den Dekkan, wo Grant tätig war, bevor sie getrennt verkauft wurden und in die Londoner respektive Hyderabad Sammlungen gelangten.

Dekkan

Persisch war auf dem indischen Subkontinent nicht nur im Mogulreich die bis zu Beginn des 19. Jhs. maßgebliche Verwaltungs- und Literatursprache, sondern nahm auch in zahlreichen anderen islamischen Fürstenstaaten diesen Rang ein.¹³² Wie Roy S. Fischel hervorhebt, lässt sich die überregionale Bedeutung des Persischen insbesondere an Textzeugnissen der politischen Sphäre ablesen, die er – in Anlehnung an Sheldon Pollocks *Sanskrit cosmopolis* – als Teil der sogenannten *Persian cosmopolis* verortet, was sich konzeptionell in Bert G. Fragners Persophonie einfügt.¹³³ Auf Persisch verfasste Geschichtswerke hätten Fischel zufolge auf dem Dekkan in Zentralindien einerseits dazu gedient, unterschiedliche Gruppen innerhalb eines islamischen Fürstentums herrschaftslegitimatorisch an die jeweilige Dynastie zu binden. Weiter hätten sie den Dekkan-Fürsten geholfen, den Moguln, die Persisch als Sprache der offiziellen Chroniken und Dokumente verwendeten, als Dynastie mit eigenem Anspruch entgegenzutreten.

Die älteste Handschrift des *Ḥabīb as-siyar*, die sich aufgrund ihres Kolophons eindeutig auf dem Dekkan verorten lässt, wurde am 1. Ramaḍān 966/7. Juni 1559 in Aḥmadnagar, der Hauptstadt der Nizāmshāhī-Dynastie, für den Wesir des Herrschers oder ein anderes hochrangiges Mitglied des Hofes vom Kopisten Ḥʿāḡa Sulṭān-Ḥasan Sabzavārī angefertigt und befindet sich heute in Cambridge.¹³⁴ Dass sie auf dem Dekkan kopiert wurde, liefert

¹³² So war Persisch in Golkonda/Hyderabad zusammen mit der indigenen Sprache Telugu offizielle Sprache der Verwaltung. Zur Stellung des Persischen in Indien s. Alam: *The languages of political Islam*, 115–40, sowie ders.: *The pursuit of Persian*.

¹³³ Fischel: *Origin narratives*, 71. Sheldon Pollocks Begriff *Sanskrit cosmopolis* bezeichnet die Prägung des indischen Subkontinents durch die Verwendung des Sanskrit als Sprache von Politik und Verwaltung sowie kultureller Patronage in der Region von ca. 300 bis 1300 n. Chr. (s. Pollock: *The language of the gods in the world of men*; ders.: *The Sanskrit cosmopolis, 300–1300 AD*). Das *Persianate*-Konzept aufgreifend betitelte Richard M. Eaton sein kürzlich erschienenes Werk zur Geschichte Indiens als *India in the Persianate age*.

¹³⁴ Hs. Cambridge, King's Pte 138-3:446a: *dar ḥidmat-i bandagān-i Āṣif-ḡāh-i iqbāl-dastgāh*

zugleich einen Beweis für die relativ frühe weiträumige Verbreitung des *Ḥabīb as-siyar* auf dem Subkontinent nur zwanzig Jahre nach Ḥʿāndamīrs Tod.¹³⁵ Aḥmadnagar war zum Zeitpunkt der Abschrift die Hauptstadt (*Dār as-salṭana*, so auch im Kolophon) der schiitischen Nizāmšāhī-Dynastie, die von 895–1046/1490–1636 herrschte, bevor das Reich von den Moguln erobert wurde.¹³⁶ Der Mitte des 16. Jhs. zum Zeitpunkt der Abschrift herrschende Ḥusain Nizāmšāh I. (reg. 961–73/1553–65) stand wie sein Vater Burhān Nizāmšāh I. (reg. 916–60/1510–53) und die Herrscher der anderen Sultanate in einem latenten Abhängigkeitsverhältnis zu den Moguln und befand sich mit diesen in ständigem politisch-kulturellen Austausch, was Werke wie das *Ḥabīb as-siyar* prinzipiell mit einschloss. Als schiitischer Herrscher verfügte er daneben über Kontakte ins Safavidenreich, was in der Aufnahme zahlreicher iranischer Emigranten seinen Ausdruck fand und Aḥmadnagar im 16. Jh. zu einem Zentrum indopersisch-islamischer Gelehrsamkeit und Kultur werden ließ.¹³⁷ Hiervon legt auch die Weltgeschichte *Tārīḥ-i ʿilāī-yi Nizāmšāh* des Ḥūršāh b. Qubād al-Ḥusainī (gest. 972/1565) Zeugnis ab, deren Autor als Botschafter der Nizāmšāhīs im Safavidenreich exemplarisch für den intensiven und vielfältigen Austausch zwischen Iran und dem Dekkan im 16. Jh. stehen kann. Die von Papier und Schrift her hochwertige Hs. Cambridge, King's Pote 138-3, die den dritten Band des *Ḥabīb as-siyar* mit Teilen aller Fassungen A, B und C enthält, fügt sich daher in die soziokulturellen Begebenheiten des Nizāmšāhī-Reiches ein. Ob sie wie Abschriften im Mogulreich unter der Elite zirkulierte, kann aufgrund restaurierungsbedingt fehlender Manuskriptvermerke nur vermutet werden. Die Provenienz der Handschrift lässt sich erst wieder ab dem ausgehenden 18. Jh. nachvollziehen, als sie Edward Ephraim Pote (1750–1832, EIC) aus Patna in Bihar (Ostindien) dem King's College der Universität Cambridge stiftete.¹³⁸

muqarrib al-ḥaẓrat as-sulṭānī šāḥib as-saif va-l-qalam ma'dan al-ḡūd va-l-karam al-maḥṣūš bi-makārim al-aḥlāq va mahāsin aš-šiyam [...]. Zur Handschrift s. Palmer: *Catalogue of the oriental manuscripts*, 115, Nr. 138; Browne: *A supplementary hand-list of the Muhammadan manuscripts*, 66f. u. 385.

¹³⁵ Zu den Autorenfassungen der Handschrift s. Bockholt: *Weltgeschichtsschreibung*, 326–29.

¹³⁶ Zur Dynastie der Nizāmšāhīs s. Shyam: *The Nizām Shāhīs and the 'Imād Shāhīs*, 241–48; Desai: Art. *Ahmadnagar*. Zu den Kontakten zwischen Burhān I. und Bābur bzw. Humāyūn s. Islam: *A calendar of documents II*, 119–21, Dn. 290–92.

¹³⁷ Auch für das benachbarte islamische Sultanat von Bijapur (Biḡāpūr) lassen sich u.a. in der Porträtmalerei Kontakte in den safavidischen Iran nachweisen, s. Hutton: *Memory and monarchy*.

¹³⁸ Hs. Cambridge, King's Pote 138-3 erreichte England 1790. Viele Handschriften in Potes Sammlung gehörten zuvor Colonel Antoine-Louis Henri de Polier, s. Mihan: *A Persian-Indian crowning jewel at King's*; zu Polier s. Colas/Richard: *Le fonds Polier à la Biblio-*

Eine weitere Kopie des Werkes, die sich eindeutig den Dekkan-Fürstentümern zuordnen lässt, stellt Hs. SJML, Hist. 197 dar. Sie wurde dem Kolophon zufolge am Montagmittag, 2. Rabi' II 1063/3. März 1653 von Nizām ad-Dīn Aḥmad b. 'Abdallāh aš-Širāzī in Hyderabad fertiggestellt, der als Kopist am Hof des Quṭbšāhī-Sultans 'Abdallāh (reg. 1035–83/1626–72) wirkte.¹³⁹ Die kodikologischen Eigenheiten decken sich mit zwei anderen Handschriften, die ebenfalls auf den Kopisten Nizām ad-Dīn Aḥmad zurückgehen: Eine 1038/1629 für die Bibliothek des Sultans angefertigte Abschrift von Ḥūršāh b. Qubād al-Ḥusainīs o.g. *Tārīḥ-i ilcī-yi Nizāmšāh*¹⁴⁰ sowie eine Kopie des Geschichtswerkes *Ḥadīqat as-salaṭīn*,¹⁴¹ deren Kolophon nicht erhalten geblieben ist (beide Vergleichshandschriften besitzen eine identische Illumination). Der Kopist Nizām ad-Dīn Aḥmad, der über die genannten Informationen hinaus unbekannt bleibt, muss demnach mindestens von 1038–63/1629–53 in der Hofbibliothek der Quṭbšāhīs tätig gewesen sein.

Wie die Nizāmšāhīs im unweit entfernten Aḥmadnagar waren auch die Quṭbšāhīs in Golkonda und Hyderabad von 918/1512 bis zur ihrer Niederlage gegen die Moguln und der Inkorporierung ihres Herrschaftsbereichs ins Mogulreich 1098/1687 autonome islamische Fürsten. Nicht nur aufgrund ihrer postulierten dynastischen Ursprünge – die Dynastie führte sich auf einen Qaraqoyunlu-Emir in Westiran zurück¹⁴² –, sondern auch wegen ihres schiitischen Bekenntnisses pflegte die Dynastie enge kulturelle und diplomatische Beziehungen nach Iran und zu schiitischen Stätten im Westen, was u.a. in der Immigration zahlreicher Iraner seinen Niederschlag fand. Verbindender Bestandteil war dabei das Persische als zentrale Verwaltungs- und Kultursprache des Hofes, wohingegen Telugu die (bis heute) vorherrschende Regionalsprache blieb.¹⁴³ Gerade im Hinblick auf das Genre Historiografie

thèque nationale.

¹³⁹ Hs. SJML, Hist. 197:149a, beschrieben in Ashraf: *A catalogue of the Persian manuscripts*, 36, Nr. 39.

¹⁴⁰ Hs. SJML, Hist. 71, beschrieben in Ashraf: *A catalogue of the Persian manuscripts*, 53–65. Zum Aufbau des Werkes s. Rieu: *Catalogue of the Persian manuscripts*, I:107–10, zu Autor und Werk s. Ḥūršāh b. Qubād al-Ḥusainī: *Tārīḥ-i ilcī-yi Nizām Šāh*, Ed. Naṣīrī/Haneda, XIII–XXX.

¹⁴¹ Hs. AP State Archives and Research Institute 139. *Ḥadīqat as-salaṭīn* ist eine Chronik der Herrschaft 'Abdallāh Quṭbšāhs, deren Darstellung abrupt mit dem Jahr 1053/1644 endet, s. Siddiqua: *Persian language and literature in Golconda*, 129–34; Ahmad: *Language and Literature, v. Persian*, 106.

¹⁴² Zu den Ursprungsnarrativen der Quṭbšāhīs s. Minorsky: *The Qara-Qoyunlu and the Quṭb-Shāhs*; Fischel: *Origin narratives*.

¹⁴³ Hierzu Alam: *The pursuit of Persian*. Siehe auch die Beiträge in Sherwani/Joshi (Hgg.): *History of medieval Deccan (1295–1724)*, II:1–172. Eine interessante Einzelfallstudie zur

als Mittel der Herrschaftslegitimation war Persisch jedoch auch am Quṭbšāhī-Hof die überregionale genretypische Sprache.¹⁴⁴

Die am Hof der Quṭbšāhīs in Hyderabad von Nizām ad-Dīn Aḥmad kopierte Abschrift des *Ḥabīb as-siyar* ist noch aus einem anderen Grund von Interesse: Am Anfang der Teile 1 und 4 des ersten Bandes gibt es etliche längliche Randvermerke, die von anderer Hand neben den Haupttext gesetzt wurden und nicht vom Kopisten stammen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass der Urheber der Vermerke, hier zweiter Schreiber genannt, zahlreiche Textstellen aus Fassung A des Werkes neben die Fassung C des Haupttextes gestellt hat – es müssen zu einem Zeitpunkt in Hyderabad folglich Handschriften mit beiden Fassungen verfügbar gewesen sein. Diese finden sich in der Abschrift unkommentiert nebeneinander gereiht: Der Haupttext bleibt unverändert und es wurden auch keine Textteile unkenntlich gemacht. So finden sich am Rand zu Beginn von Teil I:1 beispielsweise ein Abschnitt aus Fassung A mit einem Lobpreis auf ‘Alī b. Abī Ṭālib und dem Propheten-hadith „Ich [=Muḥammad] bin der Hort des Wissens und ‘Alī ist seine Pforte“ sowie zahlreiche Titel ‘Alīs, die an der entsprechenden Stelle im Haupttext von Fassung C nicht vorhanden sind.¹⁴⁵

Ließe sich diese Stelle für eine spätere (schiitische) Leserschaft am Quṭbšāhī-Hof noch als sinnvolle, jedoch nicht grundlegend bedeutungsverändernde Hinzufügung zum eigentlichen Text verstehen – die Existenz mehrerer Autorenfassungen des Werkes war unbekannt –, ändert sich dies zu Beginn von Teil I:4 zur Nachfolge des Propheten (s. Abb. 16). Auch hier trug der zweite Schreiber Textabschnitte aus Fassung A am Rand nach, wodurch es zu der kuriosen Situation kommt, dass im Haupttext gemäß Fassung C ausgesagt wird, dass

den sunnitischen Gelehrten zufolge seitens des Herrn der Sendung [=Muḥammad], Friede und Wohlgefallen seien mit ihm, hinsichtlich der Nachfolge (*ḥilāfat*) keines einzigen Nachfolgers ein unumstrittener Ausspruch (*naṣṣī qāṭi*) oder klarer Beweis (*burhānī sāṭi*) vorhanden war, und dass nach dessen Eingang ins Paradies sich die bedeutendsten Gefährten des Propheten auf die Nachfolge (*ḥilāfat*) von Abū Bakr *aṣ-ṣiddīq*, Gott möge an ihm Wohlgefallen haben, verständigten, ihn (*ān ḡanāb*) auf den Thron der Herrschaft und

Verbreitung von Persisch und Telugu unter den Amtsträgern des Quṭbšāhī-Hofes ist Wagoner: *The multiple worlds of Amin Khan*.

¹⁴⁴ Eine Auflistung von unter den Quṭbšāhīs entstandenen persischen Geschichtswerken findet sich bei Minorsky: *The Qara-Qoyunlu and the Quṭb-Shāhs*; s.a. Siddiqua: *Persian language*, 115–58.

¹⁴⁵ Hs. SJML, Hist. 197:1b.

der religiösen Leitung setzten und die Pforten der Treue und des Gehorsams für glückselige Tage ihrer selbst öffneten,¹⁴⁶

wohingegen Leser dem Vermerk am Rand entnehmen können, dass

aufgrund von klaren Andeutungen und wahrheitsgemäßen Aussprüchen seitens der Lampe der Prophetie und Leuchte der Sendung [=Muhammad], deren Schein bereits auf den Seiten zu seinem Leben dargestellt worden ist, nach dem Tode des Herrn allen Seins und aller Geschöpfe, Friede und Wohlgefallen seien mit ihm, Imamat, Herrschaft und Nachfolge sowie die religiöse Leitung mit der Vorzüglichsten aller Kreaturen, dem siegreichen Löwen Gottes und Befehlshaber der Gläubigen 'Alī b. Abī Tālib verbunden waren, und die Anhänger des Glaubens und Islams jener Sonne des Himmels der würdigen Herrschaft nachfolgten und ihm den Eid leisteten. (Vers) „Ich halte niemanden außer 'Alī b. Abī Tālib / des Imamats für würdig im Westen wie im Osten.“¹⁴⁷

Einen Versuch, diese zwei diametral entgegengesetzten Überlieferungen durch Überleitungen, zusätzliche Bewertungen oder Streichungen einer der beiden Fassungen in Einklang zu bringen, hat es weder vom zweiten Schreiber noch späteren Lesern gegeben. Der zweite Schreiber unterließ es dabei auch, seine vermutlich als Korrektur gedachte Änderung in weiteren Kapiteln von Teil I:4 fortzusetzen – ob für ihn dabei ein gewisses Maß an Verwunderung eine Rolle spielte, wie zwei sich stilistisch entsprechende Textabschnitte eine so unterschiedliche Bewertung der Prophetennachfolge darstellen konnten und welche von diesen nun in seinen Augen der „Originaltext“ des *Ḥabīb as-siyar* war, muss offen bleiben. Es scheint sich hierbei jedenfalls nicht um ein Dekkan-spezifisches Phänomen zu handeln, das sich auf ein Nebeneinander von schiitischen und sunnitischen Muslimen oder das Vorhandensein konfessionell „flexibler“ Herrscherhäuser zurückführen ließe,¹⁴⁸ da neben der diskutierten Handschrift weitere Beispiele einer Übernahme konfessionell umstrittener Abschnitte aus einer Autorenfassung, die *nicht* im Haupttext der jeweiligen Handschrift vorliegt, bezeugt sind. Auch in diesen wurden entsprechende Vermerke an den Rand gesetzt, ohne dass der zweite Schreiber in den Haupttext eingegriffen hätte – vielleicht gingen Kopisten bei ihrer Arbeit teilweise einfach weniger ideologisch vor, als mitunter anzunehmen wäre.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Hs. SJML, Hist. 197:113a; vgl. Hs. Raḡavī 9468:425b; HS, I:444. Eine Analyse des Abschnitts in beiden Autorenfassungen bietet Bockholt: *Weltgeschichtsschreibung*, 202–09.

¹⁴⁷ Hs. SJML, Hist. 197:113a (Rand); vgl. Hss. DĪP 901:200b–01a; IOM D77-1:204a; Uppsala 274:205b–06a, die alle Fassung A des Werkes enthalten.

¹⁴⁸ Die religiöse Situation auf dem Dekkan am Beispiel Bijapurs beleuchtet Eaton: *The Sufis of Bijapur, 1300–1700*.

¹⁴⁹ So in Hs. Alwar 4673 des MAAPRI in Tonk/Rajasthan und Hs. İBBAK 1358 aus Istanbul.

∴

Neben einzelnen Handschriften wie denjenigen aus Aḥmadnagar und Hyderabad weisen die heutigen umfangreichen Handschriftenbestände in Hyderabad auf eine rege Produktion und Zirkulation von persischen Texten in den islamischen Fürstenstaaten des Dekkan hin. Von den insgesamt 24 heute als Teil von Hyderabader Sammlungen nachweisbaren Abschriften des *Ḥabīb as-siyar* tragen etliche die Stempel von hohen Amtsträgern der Āṣaf-Ġāhī-Dynastie (1136–1367/1724–1948) wie Munīr al-Mulk I.,¹⁵⁰ Munīr al-Mulk II.¹⁵¹ und Munīr al-Mulk III.,¹⁵² die im 18. und 19. Jh. das Amt des *dīvān* (Premierministers) des Nizāms von Hyderabad innehatten. Obwohl Kopierorte häufig unbekannt bleiben, lassen sich einige Handschriften wie aufgezeigt durch Manuskriptvermerke nach Akbarābād (Agra), Saharanpur und Šāh Ġahānābād (Delhi) ins Mogulreich zurückverfolgen; eine weitere Kopie wurde vermutlich im safavidischen Isfahan kopiert.¹⁵³ Als Kopierort einer Abschrift (SJML, Hist. 212) des geografischen Schlussteils (*ḥātima*) nachweisen lässt sich Sīkākul bei Hyderabad (heute Srikakulam/AP). Der Ort Sīkākul enthält darin vom Kopisten Muḥammad einen eigenen Eintrag, der den Text des *Ḥabīb as-siyar* inhaltlich sinnvoll ergänzt („Sīkākul ...[liegt] auf dem Weg von Hyderabad nach Bengalen am Salzmeer“).¹⁵⁴ Die Handschrift, die 1151/1738 kopiert wurde und für 1167/1754 einen Kaufvermerk aus Rajahmundry (AP) aufweist, bevor sie irgendwann nach 1800 in die Hyderabader Sammlung gelangte, stellt somit ein Beispiel für die regionale

¹⁵⁰ Mit voller Titulatur Šams ad-Dīn Muḥammad Šīr-i Ġang Nağm ad-Daula Ḥaidar Yār Khan Bahādūr.

¹⁵¹ ‘Alī Zamān Khan Munīr al-Mulks II. weitere Titel waren Munīr ad-Daula, Ġayūr-i Ġang und *amīr al-umarā’* (oberster Befehlshaber). Er amtierte von 1809–32 als *dīvān* und war mit zwei Töchtern seines Vorgängers Mīr ‘Alām verheiratet (s. die Angaben im Index bei Ashraf: *A catalogue of the Persian manuscripts*). Von den Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* trägt SJML, Hist. 210 seinen auf 1206/1791–92 datierten Stempel.

¹⁵² Sirāğ ad-Daula Šīr-i Ġang ‘Ālam ‘Alī Khan amtierte von 1846–48 und 1851–53 als *dīvān*.

¹⁵³ So wurde Hs. Tārīḥ 1162-2 des OMLRI in Akbarābād (*mustaqarr al-ḥilāfa/Sitz des Kalifats*) kopiert. Zu der Handschrift aus Saharanpur in der Provinz Malwa und dem Kaufvermerk aus Šāh Ġahānābād s.o.; eine Studie zur Mogulhauptstadt Šāh Ġahānābād ist Blake: *Shah-jahanabad*. Hs. SJML, Hist. 199 wurde 1044/1635 von Muḥammad Ḥusain b. Muḥammad Taqī Ḥātūnābādī kopiert, der vermutlich zur Kopistenfamilie der Ḥātūnābādīs in Isfahan gehörte; auch das Schriftbild der Handschrift deutet auf Iran als Entstehungsort hin.

¹⁵⁴ Hs. SJML, Hist. 212:1a–b.

Produktion, Verbreitung und Adaption von Abschriften des Werkes auf dem Dekkan dar.¹⁵⁵

Wie schon für die Beispiele aus Iran und Zentralasien festgestellt, weisen auch die im Mogulreich und auf dem Dekkan angefertigten und verbreiteten Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* auf ein höfisches Milieu hin. Dies gilt ebenfalls für die Nachfolgeherrschaften des Mogulreiches in Rampur, Lucknow (UP) und Patna (Bihar).¹⁵⁶ Etwas überraschender ist die Tatsache, dass sich anhand von Manuskriptvermerken Kopien des Werkes darüber hinaus für herrscherliche Bibliotheken in Alwar und Jaipur in Rajasthan und sogar für die Bibliothek des berühmten Gegenspielers des British Empire in Shrirangapattana (Karnataka) auf dem Dekkan, Tipu Sultan (reg. 1197–1213/1782–99), nachweisen lassen.¹⁵⁷ Der Handschriftenbefund auf dem indischen Subkontinent lässt somit den Schluss zu, dass das Werk seit dem 16. Jh. nicht nur im Mogulreich, wo Ḥʿāndamīr Fassung C für Bābur schrieb, sondern bis ins 19. Jh. hinein in allen persophonen Gebieten der Großregion kopiert wurde und darüber hinaus auch in Regionen zirkulierte, die nicht unbedingt der Persophonie zuzurechnen sind. Wie sich an Stempeln sowie Besitz- und 'arż-Vermerken aufzeigen lässt, waren Abschriften zunächst für die Bibliotheken

¹⁵⁵ Auch einige Seiten der Hs. SBB, Ms. orient. fol. 248 (dat. 1152/1739–40) lassen sich vermutlich auf denselben Kopisten Muḥammad in Sīkākul zurückführen. Diese sind Teil einer 1154/1741–42 in Lahore zusammengestellten Sammelhandschrift des Kalligrafen Muḥammad Ḥalīlallāh Ṣaṭārī gen. Mullā Ya'qūb. Daneben geben drei weitere Handschriften des *Ḥabīb as-siyar* als Kopierort Hyderabad an: Hss. Sārī b. Bābul, Kitābhānā-yi Tāhīrī Ṣihāb, 196 (dat. 1061/1651); MAAPRI, Tonk 1491 (dat. 1064/1654); Ḥairpūr, Kitābhānā-yi 'umūmī, 9.297 ḥ-a (dat. 1092/1681).

¹⁵⁶ Hss. 467/12 u. 465/13 der Khuda Bakhsh Oriental Public Library in Patna/Bihar verzeichnen Nawab Vilāyat 'Alī Khan (Stempel dat. 1290/1873–74) und Ḥūršīd Nawab (Stempel dat. 1282/1865–66) als Besitzer. Zur Bibliothek s. Boyk: *Provincial urbanity*, 178–231; zu Nawab Vilāyat 'Alī Khan (1818–99) von Patna und seinem Enkelsohn Ḥūršīd Nawab (gest. 1912) s. ebd., 32–35.

¹⁵⁷ Der Verbleib der Sammlung der Bibliothek Tipu Sultans ist schwierig zu rekonstruieren; Teile befinden sich heute in der India Office Coll. der British Library in London und der Asiatic Society of Bengal in Kolkata. Hs. I.O. 590 des *Ḥabīb as-siyar* in der British Library gehört nach Aussage der Kuratorin Ursula Sims-Williams (private Korrespondenz 2016) zu denjenigen Handschriften, die den Truppen der EIC bei der Eroberung von Shrirangapattana in die Hände fielen. Ivanows *Concise descriptive catalogue*, X–XI zufolge seien nur wenige Bände in Tipu Sultans Bibliothek Erwerbungen von ihm oder seinem Vater gewesen, sondern wurden von diesen zumeist aus „Sanoor, Cuddapah and the Carnatic“ geraubt, von denen einige zuvor den Herrschern von Bijapur und Golkonda gehörten (hierzu neu erschienen ist Sims-Williams: *Collections within collections*). Stewart: *A descriptive catalogue*, 4f., Nr. III, der Handschriften aus Tipu Sultans Bibliothek verzeichnet, nennt unter diesen auch Kopien des *Ḥabīb as-siyar*.

von Fürsten bestimmt und gelangten später, wie Stempel ohne Titelangaben zeigen, ab dem 19. Jh. verstärkt in die Hand von Privatleuten, unter denen sich auch Europäer finden (s. Kapitel 5). Hierzu gehören einige illustrierte Handschriften des *Ḥabīb as-siyar*, die in der Forschung bisher nur cursorisch behandelt worden sind.